

Anlage 1 VV-BZuw - Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach Formblatt

§ 24 ThürFAG

§ 4 ThürKommHPG

- | |
|--|
| <p><input checked="" type="checkbox"/> zur Haushaltskonsolidierung (Buchstabe B. der VV-Bedarfszuweisungen)</p> <p><input type="checkbox"/> auf Überbrückungshilfe (Buchstabe C. der VV-Bedarfszuweisungen)</p> <p><input type="checkbox"/> zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (Buchstabe D. der VV-Bedarfszuweisungen)</p> <p><input type="checkbox"/> für besondere Aufgaben (Buchstabe D. der VV-Bedarfszuweisungen)</p> <p><input type="checkbox"/> zum Ausgleich von Härten aus dem Vollzug des ThürFAG (Buchstabe E. der VV-Bedarfszuweisungen)</p> <p><input type="checkbox"/> zur Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen (Buchstabe F. der VV-Bedarfszuweisungen)</p> |
|--|

Antragssumme: 10.976.500,00 Euro

Antragsteller

Name, Bezeichnung Herr Harald Zanker, Landrat
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Anschrift Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail Adresse) Frau Antje Jünemann, Fachdienstleiterin FD Finanzen, Tel: 03601 802565, Fax: 03601 80132565, E-Mail: a.juenemann@uh-kreis.de

Dem Antrag sind die für den entsprechenden Antragsgrund nach den VV-Bedarfszuweisungen (Abschnitte B., C., D., E. oder F.) erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Mühlhausen, den 05.02.2024

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift und Dienstsiegel)

Unstrut-Hainich-Kreis

Übersicht zur Finanzplanung 2024-2027

Angaben in Euro

	2024	2025	2026	2027
VWH Einnahmen gesamt	201.122.300	185.504.000	184.972.000	183.701.000
<u>darunter:</u>				
Bedarfszuweisung	10.976.500	0	0	0
VWH Ausgaben gesamt	201.122.300	185.504.000	184.972.000	183.701.000
<u>darunter:</u>				
Zuführung an VMH	11.404.900	2.197.000	1.800.000	1.832.000
Ergebnis VWH (ohne Bedarfszuweisung)	-10.976.500	0	0	0
VMH Einnahmen gesamt	27.214.300	9.438.000	10.361.000	11.053.000
VMH Ausgaben gesamt	27.214.300	9.438.000	10.361.000	11.053.000
<u>darunter:</u>				
Zuführung zum VWH	1.404.000	1.604.000	1.062.000	445.000
Investitionen gesamt	15.785.500	4.388.000	6.380.000	7.936.000
Abbau Fehlbeträge	2.247.700	0	0	0
Tilgung von Krediten	5.625.200	3.446.000	2.919.000	2.672.000
Zuführung an Rücklagen	2.151.900	0	0	0
Ergebnis VMH	0	0	0	0
voraussichtl. Fehlbetrag insges. (ohne Bedarfszuweisung)	10.976.500	0	0	0
Konsolidierungspotential lt. HSK	9.047.000	9.041.000	10.052.700	9.639.100
bereits eingearbeitet	9.047.000	9.041.000	10.052.700	9.639.100
verbleibende Finanzierungslücke (evtl. Ausgleich durch Bedarfs- zuweisung)	10.976.500	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>				
aufgelaufene Fehlbeträge zum 31.12. des jeweiligen Jahres Stand 2022: 4.495.436,73 € Deckung in 2023 und 2024 geplant	0	0	0	0

Unstrut-Hainich-Kreis

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfes (Zusammenfassung)

(Basis: Finanzplanung Unstrut-Hainich-Kreis)

Angaben in Euro

	2024	2025	2026	2027	Summe
voraussichtlicher Fehlbetrag insgesamt ohne Konsolidierung	20.023.500	9.041.000	10.052.700	9.639.100	48.756.300
Konsolidierungspotential lt. HSK	9.047.000	9.041.000	10.052.700	9.639.100	37.779.800
verbleibende Finanzierungslück (evtl. Ausgleich durch Bedarfszuweisungen)	10.976.500	0	0	0	10.976.500
<u>nachrichtlich:</u> aufgelaufene Fehlbeträge zum 31.12. des jeweiligen Jahres Stand 2022: 4.495.436,73 € Deckung in 2023 und 2024 geplant	0	0	0	0	

Inhaltsverzeichnis - für kameral buchende Gemeinden

von der Gemeinde
auszufüllen:

Gliederung	Titel	beigefügt
I.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	<input checked="" type="checkbox"/>
II.	Personalausgaben	
	Tabelle 1	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 3	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 4	<input checked="" type="checkbox"/>
III.	Freiwillige Leistungen	<input checked="" type="checkbox"/>
IV.	Transferaufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/>
V.	Soziale Leistungen	<input checked="" type="checkbox"/>
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>
VII.	Umlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
VIII.	Schuldendienste	<input checked="" type="checkbox"/>
IX.	Rücklagen	<input checked="" type="checkbox"/>
X.	Investitionsrate	<input checked="" type="checkbox"/>
XI.	Kassenkredite	<input checked="" type="checkbox"/>
XII.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben	
	Tabelle 1	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 2	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 3	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 4	<input checked="" type="checkbox"/>
	Tabelle 5	<input checked="" type="checkbox"/>
XIII.	Forderungen	<input checked="" type="checkbox"/>
XIV.	Schlüsselzuweisungen	<input checked="" type="checkbox"/>
XV.	Einnahmen aus Beteiligungen	<input checked="" type="checkbox"/>
XVI.	Fehlbeträge / Überschüsse	<input checked="" type="checkbox"/>
XVII.	Jahresrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
XVIII.	Demografische Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>
XIX.	Konsolidierungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 2		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
191.300.200,00	100,00 %	201.122.300,00	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
					Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu				Personal -bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	Personal -ausgaben im Planjahr in €	Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	
		Summe 1 - Vorjahr		Summe 2 - Planjahr					Summe 3 - Folgejahr
00	Gemeinde-, Kreisorgane	0,37 %	712.900,00	0,39 %	786.100,00		5,000	649.700,00	Ausgaben gemäß § 101ff ThürKO
01	Rechnungsprüfung	0,26 %	492.900,00	0,27 %	540.300,00		6,000	535.800,00	Ausgaben gemäß § 81 ThürKO, Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich
02	Hauptverwaltung	1,69 %	3.237.700,00	1,75 %	3.525.800,00		35,562	3.013.000,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
03	Finanzverwaltung	2,33 %	4.459.300,00	2,39 %	4.801.300,00		32,025	1.638.400,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	0,01 %	25.900,00	0,13 %	262.400,00		0,000	700,00	Zensus, Wahlen
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	3,58 %	6.839.700,00	3,48 %	7.008.100,00		58,205	3.325.200,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0,28 %	544.600,00	0,27 %	540.300,00		5,718	468.000,00	Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des inneren Dienstbetriebes
11	Öffentliche Ordnung	1,56 %	2.983.500,00	1,55 %	3.121.100,00		52,769	2.818.100,00	Ausgaben für die Leistung von Pflichtaufgaben; Kfz-Zulassung, Führerscheinbehörde, Sicherheit und Ordnung (Gewerbe, Staatsangehörigkeit, Ausländer, Waffen- und Jagdbehörde)
12	Umweltschutz	0,91 %	1.737.100,00	0,96 %	1.923.300,00		19,820	1.473.800,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Bereich Umweltschutz
13	Brandschutz	0,37 %	699.600,00	0,34 %	692.100,00		6,769	492.200,00	Ausgaben gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Feuerwehrgeschäftsverordnung
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	0,10 %	195.000,00	0,11 %	215.500,00		3,000	132.200,00	Ausgaben gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Feuerwehrgeschäftsverordnung
16	Rettungsdienst	0,82 %	1.563.400,00	0,88 %	1.772.700,00		23,456	1.533.300,00	Ausgaben gemäß Thüringer Rettungsdienstgesetz, Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Thüringer Feuerwehrgeschäftsverordnung
20	Schulverwaltung	1,18 %	2.249.300,00	1,22 %	2.443.700,00		35,590	1.741.100,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
21	Grundschulen	2,07 %	3.960.100,00	2,67 %	5.376.310,00		42,083	2.121.500,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/Regelschulen	1,61 %	3.082.110,00	2,01 %	4.050.700,00		26,771	1.380.400,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	2,06 %	3.949.370,00	1,82 %	3.657.920,00		27,149	1.222.100,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
24	Berufliche Schulen	1,10 %	2.105.640,00	1,04 %	2.100.550,00		16,154	687.900,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
26	Gemeinschaftsschulen	0,82 %	1.568.430,00	0,83 %	1.660.160,00		11,294	536.600,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
27	Förderschulen	0,44 %	845.350,00	0,50 %	1.000.460,00		7,472	374.900,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
28	Gesamtschulen und dgl.	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 2		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
191.300.200,00	100,00 %	201.122.300,00	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
					Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu				Personal -bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	Personal -ausgaben im Planjahr in €	Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	
		Summe 1 - Vorjahr		Summe 2 - Planjahr					Summe 3 - Folgejahr
29	Übrige schulische Aufgaben	2,33 %	4.452.400,00	2,32 %	4.663.900,00		0,923	62.300,00	Ausgaben nach § 1ff Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0,00 %	0,00	0,00 %	10.000,00		0,000	0,00	
31	Wissenschaft und Forschung	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,21 %	410.000,00	0,21 %	425.000,00		0,000	0,00	Zuschuss an Zweckverband Mühlhäuser Museen gemäß Bescheid über die Verbandsumlage
33	Theater und Musikpflege	0,42 %	802.400,00	0,41 %	830.200,00		12,804	768.500,00	Ausgaben für Betreibung der Kreismusikschule
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
35	Volksbildung	0,58 %	1.100.600,00	0,58 %	1.176.000,00		6,794	952.500,00	Ausgaben für Betreibung der Volkshochschule
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
37	Kirchliche Angelegenheiten	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	7,81 %	14.935.000,00	7,51 %	15.099.200,00		193,793	12.215.500,00	Ausgaben für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	7,75 %	14.830.400,00	7,92 %	15.921.300,00		0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem SGB XII
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	2,51 %	4.794.900,00	2,58 %	5.198.900,00		0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	2,55 %	4.872.500,00	2,51 %	5.046.400,00		52,923	2.299.300,00	Ausgaben für die Beitreibung einer Gemeinschaftsunterkunft
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	10,07 %	19.263.500,00	9,80 %	19.713.800,00		0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem SGB VIII
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	1,10 %	2.104.000,00	1,09 %	2.196.900,00		26,820	1.456.600,00	Zuschüsse Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen, Betreibung Kinderheim
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	0,27 %	525.800,00	0,29 %	577.100,00		0,000	0,00	Zuschüsse an Frauenhäuser und die Schuldnerberatung
48	Weitere soziale Bereiche	27,65 %	52.892.400,00	28,17 %	56.650.700,00		0,000	0,00	Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	0,57 %	1.085.300,00	0,60 %	1.201.800,00		0,000	0,00	Ausgaben nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und Blindengeldgesetz, Leistung aus Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz
50	Gesundheitsverwaltung	1,96 %	3.740.500,00	1,95 %	3.918.400,00		54,075	3.747.700,00	Ausgaben für die FD Gesundheit und Veterinär- und Lebensmittelüberwachung und die Fleischhygiene

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 2		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
191.300.200,00	100,00 %	201.122.300,00	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
					Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu				Personal -bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	Personal -ausgaben im Planjahr in €	Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr		Summe 2 - Planjahr				
51	Krankenhäuser	0,52 %	996.400,00	0,49 %	992.300,00	0,000	0,00	Zahlung der Krankenhausumlage an den Freistaat Thüringen
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,38 %	728.400,00	0,39 %	787.300,00	9,825	785.500,00	Ausgaben für die Sozialpsychiatrischen Beratungsdienst und die Gesundheitsamtliche Betreuungsstelle
55	Förderung des Sports	0,00 %	0,00	0,02 %	40.000,00	0,000	0,00	
56	Eigene Sportstätten	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
57	Badeanstalten	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
58	Park- und Gartenanlagen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
60	Bauverwaltung	0,21 %	403.700,00	0,22 %	433.200,00	5,795	431.800,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Abschnitt 60
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0,78 %	1.492.100,00	0,80 %	1.616.000,00	14,667	1.062.600,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Abschnitt 61
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,00 %	100,00	0,00 %	100,00	0,000	0,00	Ausgaben für Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich für den Abschnitt 62
63	Gemeindestraßen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
65	Kreisstraßen	0,46 %	874.100,00	0,47 %	953.900,00	1,974	161.700,00	Ausgaben nach dem Thüringer Straßengesetz für den Bereich der Kreisstraßen; Hoheitsverwaltung
66	Bundes- und Landesstraßen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
68	Parkeinrichtungen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
70	Abwasserbeseitigung	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
72	Abfallwirtschaft	0,09 %	180.000,00	0,09 %	180.000,00	0,000	0,00	Ausgaben nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz; Abrechnung mit dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung
73	Märkte	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
74	Schlacht- und Viehhöfe	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
75	Bestattungswesen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00	0,000	0,00	

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1		Summe 2		Summe 3	Summe 1 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres
191.300.200,00	100,00 %	201.122.300,00	100,00 %		Summe 2 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Planjahres
					Summe 3 = Summe der Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Hauptgruppen 4-8) aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Gliederungs- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu					Personal -bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	Personal -ausgaben im Planjahr in €	Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr		Summe 2 - Planjahr		Summe 3 - Folgejahr			
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	3,76 %	7.201.300,00	3,19 %	6.407.900,00		1,000	73.100,00	Projekt "Regionalmanagement Nordthüringen", Breitbandausbau-Projekt von Bund und Land, Mitgliedsbeiträge, Weiterreichung von Landesmitteln für den ÖPNV, Ausgleichsbeträge an private und kommunale Busunternehmen, Weiterreichung Landesmittel Azubiticket und die Landesbedeutsame Linie
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
81	Versorgungsunternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
82	Verkehrsunternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
83	Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
86	Kur- und Badebetriebe	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
88	Allgemeines Grundvermögen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
89	Allgemeines Sondervermögen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0,00 %	0,00	0,00 %	0,00		0,000	0,00	
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6,46 %	12.362.500,00	5,77 %	11.603.200,00		0,000	0,00	Zinsausgaben für bereits aufgenommene Kredite, Abschlussbuchungen im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung (§ 22 ThürGemHV)
Summe:							796,230	48.162.000,00	

II. Personalausgaben

Personalausgaben zum 31.12.

EW-Zahl per 31.12.2022, Gebietsstand 01.01.2024: 96.998

Personalausgaben im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	31.12.2022	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Plan 2023	Personalausgaben in €/EW des Planjahres	Plan 2024
	393 "		431 *		457 *

Summe der Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	31.12.2022	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Plan 2023	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres	Plan 2024
	21		24		28

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalausgaben in €/EW des Vorvorjahres	31.12.2022	Personalausgaben in €/EW des Vorjahres	Plan 2023	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres	Plan 2024
	414 *		455 *		485 *

Personalausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Tabelle 4

Personalausgaben in € des Vorvorjahres	Personalausgaben in € des Vorjahres	vorauss. Personalausgaben in €/EW des Planjahres

*beinhaltet die Personalausgaben für die Einrichtungen Musikschule, Volkshochschule und Kinderheim Seebach
(26 €/EW im Vorvorjahr, 29 €/EW im Vorjahr, 33 €/EW im Planjahr)

III. Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der Ausgabe im Planjahr	prozentualer Anteil der Ausgaben der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe der Einnahme im Planjahr	prozentualer Anteil der Einnahme der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr	prozentualer Anteil des Zuschussbedarfs der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
85								
86								
87			210.400,00	0	0,00	0*	keine Aufgabe und auch keine Ausgabe, es erfolgt eine Einnahme.	entfällt
88								
89								
90								
91								
Summe:	2.473.530,00	1,23	1.105.760,00	0,54	1.367.770,00	0,69		

IV. Ausgaben der Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe im Planjahr	Pflichtaufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis GmbH	3.940.000 EUR	ja	ja	UHK ist gem. § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Thüringer Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) Aufgabenträger im Kreis; Nahverkehrsplan; Personenbeförderungsgesetz; Vertragsbasis ist der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag vom 01.12.2019	Mit den Verkehrsunternehmen wurden im Mai 2019 neue ÖDAs gültig ab Dezember 2019 (10 Jahren Laufzeit) abgeschlossen. Das Finanzvolumen für die neuen ÖDAs lag schon bei Abschluss höher als die Erstverträge, da nach Vergaberecht die VU verpflichtet wurden, nach geltendem Tarifverträgen, hier TV-N, zu zahlen. Weitere Erläuterungen zum Aufwuchs siehe unten.
Zweckverband Mühlhäuser Museen	425.000 EUR	nein	ja	Verbandssatzung, genehmigt 12/1992; §37 ThürKGG - Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs, Basis ist die Finanzplanung 2021 des Zweckverbandes	umsichtige und sparsame Haushaltsführung, Einnahmensteigerung
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen	180.000 EUR	ja	ja	Verbandssatzung vom 11. Juni 1992, genehmigt an 14.11.1996; Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs	umsichtige und sparsame Haushaltsführung, Zuschussbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben, deutliche Erhöhung der Ausgaben aufgrund der Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes vom 05.12.2022 (alt 69.000,00 Euro)
Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen	4.000 EUR	ja	ja	Verbandssatzung aus dem Jahr 2000; Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs	umsichtige und sparsame Haushaltsführung, Zuschussbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben
Summe:	4.549.000 EUR				

* gemeint ist jede Zuschuss- und Ausgleichszahlung, auch mittelbare Beteiligungen (Stimmrechte weniger als 50 %) sind zu erfassen

** nur Angabe der gesetzlichen Bestimmung unter Nennung des Paragraphen und des Gesetzes bzw. Angabe der vertraglichen Bestimmung mit Datum des Vertrages und Wortlaut der einschlägigen Vertragsklausel

Mehrausgaben ÖPNV, HH-Stellen .7160, -7170

Die finanzielle Situation im ÖPNV hat sich im Jahr 2023 etwas erholt. Die unternommenen Maßnahmen haben sich erfolgreich ausgewirkt. Für das Jahr 2024 drohen jedoch erneut deutliche Kostenerhöhungen durch die derzeit stattfindenden Tarifverhandlungen. Seitens der Gewerkschaft Ver.di wurden zum Jahresende 2023 alle gültigen Tarifverträge (TV-N) mit den kommunalen Verkehrsunternehmen Regionalbus GmbH (RBG) und Stadtbus GmbH (SBG) gekündigt. Erste Verhandlungen zwischen den Tarifparteien zeigen exorbitante Forderungen. Die von der Arbeitgeberseite angebotenen Lohnsteigerungen führen zu einer Erhöhung der PK von 1,8 Mio. € im Gesamt- betrieb. Da das Angebot von Ver.di nicht akzeptiert wurde, wurden die Tarifverhandlungen unterbrochen und die Regionalbus GmbH und Stadtbus GmbH wird aktuell (02.02.2024) bestreikt. Im Ergebnis weiterführender Tarifverhandlungen werden die ÖDAs unterfinanziert sein

Diese Tarifverhandlungen im TV-N werden sich auch auf andere Tarifverträge im Verkehrsgewerbe auswirken und zu Kostensteigerungen führen.

1. Lösungsansatz

Die in den ÖDAs mit den Verkehrsunternehmen beinhaltete Wertsicherungsklausel wird in 2024 wieder gezogen werden müssen. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Vertragsanpassungen ausreichen, wenn gerade die vorgenannten Personalkosten sehr stark ansteigen.

2. Lösungsansatz

Sollten sich die Tarifverhandlungen so auswirken, dass die Finanzierung der ÖDAs im Jahr 2024 auch durch die Umsetzung der Wertsicherungsklausel nicht gesichert werden können, werden zumindest die kommunalen Unternehmen Regionalbus GmbH und Stadtbus GmbH aufgrund der angestiegenen Personalkosten und der damit verbundenen schwierigen finanziellen Lage der Unternehmen beim Aufgabenträger UHK erneut eine Revision der Kalkulation beantragen müssen.

Planansatz: 3.940,0 T€ HH-Stelle 7920.7160

1.210,0 T€ HH-Stelle 7920.7170

V. Entwicklung der Ausgaben für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr			
	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	2024	2025	2026	2027
Sozialhilfeausgaben*	33.755.434	33.295.817	36.938.760	38.600.917	45.494.900	48.652.400	48.652.400	48.652.400	48.652.400

Beurteilung der Entwicklung:

Durch den Einsatz zusätzlicher Fallmanager konnten in der Vergangenheit die schwankenden bzw. steigenden Ausgabeleistungen stabilisiert werden. Dies zeigt sich v. a. in den Rechnungsergebnissen der Jahre 2019 und 2020. Hier konnten Rückgänge in den Rechnungsergebnissen erreicht werden.

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 erfolgte eine grundlegende Neustrukturierung der Eingliederungshilfe, deren finanzielle Auswirkungen sich allerdings erst ab dem Jahre 2021 vollendst zeigten.

Ein erneuter und auch deutlicher Anstieg in den Ausgaben bzw. Ansätzen ab 2022 ist dennoch nicht zu verhindern gewesen. Dies begründet sich zum einen aufgrund ansteigender Fallzahlen und zuletzt vor allem durch deutliche Regelsatz- und Vergütungssatzerhöhungen der Leistungserbringer als Konsequenz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Ein Gegensteuern soll durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (insbesondere der personellen Verstärkung im Bereich des Sozialcontrollings als auch durch den weiteren Ausbau der Qualifizierungen auf dem Gebiet des Case-Management) in 2023 beginnend und in 2024 weiter aufbauend zur Stabilisierung führen. Diesem Ziel folgend wurden die Ansätze der Finanzplanjahre auf dem Niveau des Planjahres 2024 eingefroren.

* aus den Gruppen 73-78

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
00		
01		
02	<p>Zweckvereinbarung zur Gründung eines interkommunalen Serviceteams im Bereich E-Government</p> <p>Zweckvereinbarung zum gemeinsamen Projekt "Umstellung der HKR-Software / Einführung eines automatisierten Verfahrens für das HKR"</p>	<p>Zusammenarbeit mit den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis und seit 07.2020 auch mit dem Wartburgkreis; Beschlusslage des UHK aus November 2019; die Landkreise haben ein koordinierendes Projektteam gebildet zur Umsetzung der Erfordernisse aus E-Government; Ziel ist derzeit daraus die Einführung E-Akte / DMS</p> <p>Zusammenarbeit des UHK mit den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und dem Saale-Holzland-Kreis; Beschluss des KT des UHK vom 16.03.2023 zur Anschaffung der HKR-Software im Rahmen interkommunaler Kooperation, weiteres Ziel der Kooperation war die Schaffung der Voraussetzung zur Förderung gemäß ThürEGovRL, nach Änderung in der ThürEGovRL sind laut TFM Förderungen für HKR-Software nicht vorgesehen</p>
03		
05		
06		
08		
11		
12		
13		
14		

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
16		
20		
21		
22		
23		
24		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus l.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
54		
55		
56		
57		
58		
59		

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
60		
61		
62		
63		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunalen Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
79	Regionalmanagement in Kooperation mit den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis	Durchführung des gemeinsamen Regionalmanagements zur Umsetzung der gemeinsamen Förderziele
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		

VII. Umlagen

Art der Umlage <small>(bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)</small>	Höhe der Umlage im Planjahr in €
Kreisumlage	45.932.400
Schulumlage	8.372.800

VIII. Schuldendienste

Übersicht über den Schuldenstand - EW-Zahl 31.12.2022 Gebietsstand 01.01.2024: 96.998

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in € (01.01.2023)	Stand zu Beginn des Planjahres in € (01.01.2024)	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in € (31.12.2024)	Stand zum 31.12. des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW (31.12.2023)	Stand vergleichbarer Gemeindegrößenklasse zum 31.12.** des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100)
Art der Schulden								
1. Kreditmarktschulden	23.523.080	19.288.950	2.178.600	5.625.200	15.842.350	198,86		
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten	23.523.080	19.288.950	2.178.600	5.625.200	15.842.350	198,86		
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten								
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen								
4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte	134.340	1.045.450	55.000	122.800	977.650	10,78		
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.	134.340	1.045.450	55.000	122.800	977.650	10,78		
5. Innere Darlehen								
6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen								
7. Summe	23.657.420	20.334.400	2.233.600	5.748.000	16.820.000	209,64		

*soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

**soweit die jeweiligen Werte statistisch verfügbar sind

IX. Rücklagen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr					
	2021	2022	Plan 2023	2024	2025	2026	2026		
Höhe der Allgemeinen Rücklage				2.808.000	3.556.000	1.952.000	890.000		
Höhe der Sonderrücklagen									
Mindestrücklage *	3.232.941	3.121.658	3.201.000	3.466.000	3.774.000	3.853.000	3.811.000		
Abweichung	-3.232.941	-3.121.658	-3.201.000	-658.000	-218.000	-1.901.000	-2.921.000		

Begründung für die Abweichungen:

Der Unstrut-Hainich-Kreis befindet sich weiterhin in der Haushaltskonsolidierung. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation des Landkreises ist die Bildung einer Mindestrücklage im Konsolidierungszeitraum nicht möglich. Die Bildung der Allgemeinen Rücklage in 2023 begründet sich durch die Vorgabe des Landesverwaltungsamtes zur Nachweisführung der Kompensationszahlungen in 2023 und 2024 aufgrund der Gemeindegliederung im Unstrut-Hainich-Kreis. Diese beinhaltet ausschließlich die Kompensationszahlungen gestaffelt für die Jahre 2024 bis 2029. Die jährlichen Anteile sind der Rücklage zu entnehmen und dem Verwaltungshaushalt entsprechend zuzuführen.

Angabe und Begründung,
wofür Sonderrücklagen gebildet wurden:

* gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV

X. Investitionsrate

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr						
	2021	2022	Plan 2023	2024	2025	2026	2027			
Zuführung vom VwHH an VmHH*	5.376.021	10.263.334	12.120.900	11.404.900	2.196.500	1.799.900	1.832.000			
davon Pflichtzuführung	3.528.733	3.191.611	2.984.700	2.197.100	2.196.500	1.669.900	1.582.000			
	Abweichung:		9.136.200							

Begründung für die Abweichung:

Die Abweichung der Zuführung an den Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 9.136,2 T€ beinhaltet zum einen Ausgaben zur Bildung einer Rücklage aus der Kompensationszahlung des Landes 2023 in Höhe von 2.808,1 T€ für die Jahre 2023 bis 2026 aufgrund der Gemeinde-neugliederung im Unstrut-Hainich-Kreis. Zum anderen wurden 6.328,1 T€ zur Mitfinanzierung der zwingend notwendigen sowie unabweisbaren Investitionen u.a. in den Bereichen Informationstechnik (1.177,9 T€), Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (2.111,1 T€), Schulen (9.922,4 T€), Kinder- und Jugendheim (1.322,0 T€) und Straßen (115,0 T€) sowie zur geplanten Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren (2.247,7T€) benötigt.

* aus der Untergruppe 860

Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Planjahr

Beschreibung der Maßnahme	Gesamtbetrag	Betrag im Planjahr	Begründung der Notwendigkeit
Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2024 (als weitere Anlage beigefügt).			

XI. Ausgaben der Kassenkredite

Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredits

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Planhöhe im Haushaltsjahr

-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5
27.000.000,00 €	27.000.000,00 €	27.000.000,00 €	27.000.000,00 €					
Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr								
6	7	8	9	10				
					2021	2022	2023	
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredits: 27.000.000,00 €

Januar 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Februar 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	März 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	April 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
2	-	2	-	2	-	2	-	2	-	2	-
3	-	3	-	3	-	3	-	3	-	3	-
4	-	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
5	-	5	-	5	-	5	273.665,30	5	-	5	-
6	-	6	-	6	-	6	613.689,18	6	-	6	-
7	-	7	-	7	-	7	613.689,18	7	-	7	-
8	-	8	-	8	-	8	613.689,18	8	-	8	-
9	-	9	-	9	-	9	613.689,18	9	-	9	-
10	-	10	-	10	-	10	613.689,18	10	-	10	-
11	-	11	-	11	-	11	904.225,52	11	-	11	-
12	-	12	-	12	-	12	843.317,21	12	-	12	-
13	-	13	-	13	-	13	2.452.613,78	13	-	13	-
14	-	14	-	14	-	14	3.061.458,00	14	-	14	-
15	-	15	-	15	-	15	3.061.458,00	15	-	15	-
16	-	16	-	16	-	16	3.061.458,00	16	-	16	-
17	-	17	-	17	-	17	3.122.100,72	17	-	17	-
18	-	18	-	18	-	18	3.449.020,52	18	-	18	-
19	-	19	-	19	-	19	-	19	-	19	-
20	-	20	-	20	-	20	-	20	-	20	-
21	-	21	-	21	-	21	-	21	-	21	-
22	-	22	-	22	-	22	-	22	-	22	-
23	-	23	-	23	-	23	-	23	-	23	-
24	-	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
25	-	25	-	25	-	25	-	25	-	25	-
26	-	26	-	26	-	26	-	26	-	26	-
27	-	27	-	27	-	27	-	27	-	27	-
28	-	28	-	28	-	28	-	28	-	28	-
29	-	29	-	29	-	29	-	29	-	29	-
30	-	30	-	30	-	30	-	30	-	30	-
31	-	31	-	31	-	31	-	31	-	31	-
Summe Zinsen in €	0,00		0,00		0,00		2.171,45		0,00		0,00

Juli 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	August 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	September 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Oktober 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	November 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dezember 2023	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
2	-	2	-	2	-	2	-	2	-	2	-
3	-	3	-	3	-	3	-	3	-	3	-
4	-	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
5	172.621,84	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
6	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
7	427.811,19	7	-	7	-	7	-	7	-	7	-
8	427.811,19	8	-	8	-	8	-	8	-	8	-
9	427.811,19	9	-	9	-	9	-	9	-	9	-
10	-	10	-	10	-	10	-	10	-	10	-
11	1.051.168,15	11	-	11	-	11	-	11	-	11	-
12	1.040.015,28	12	-	12	-	12	-	12	-	12	-
13	2.850.445,44	13	-	13	-	13	-	13	-	13	-
14	1.374.340,54	14	-	14	-	14	-	14	-	14	-
15	1.374.340,54	15	-	15	-	15	-	15	-	15	-
16	1.374.340,54	16	-	16	-	16	-	16	-	16	-
17	-	17	-	17	-	17	-	17	-	17	-
18	-	18	-	18	-	18	-	18	-	18	-
19	-	19	-	19	-	19	-	19	-	19	-
20	-	20	-	20	-	20	-	20	-	20	-
21	-	21	-	21	-	21	-	21	-	21	-
22	-	22	-	22	-	22	-	22	-	22	-
23	-	23	-	23	-	23	-	23	-	23	-
24	-	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
25	-	25	-	25	-	25	-	25	-	25	-
26	-	26	-	26	-	26	-	26	-	26	-
27	-	27	-	27	-	27	-	27	-	27	-
28	-	28	-	28	-	28	-	28	-	28	-
29	-	29	-	29	-	29	-	29	-	29	-
30	-	30	-	30	-	30	-	30	-	30	-
31	-	31	-	31	-	31	-	31	-	31	-
Summe Zinsen in €	1.145,61		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00

XII. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in %		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und/oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in €/EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr		
Grundsteuer A										
Grundsteuer B										
Gewerbesteuer										

Tabelle 2

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in €/EW		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer					
Hundesteuer					
Jagdsteuer					
Zweitwohnungssteuer					
sonstige Steuern					
Verwaltungsgebühren					

Tabelle 3

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad ² des Vor- und Vorvorjahres in %		vorauss. Kostendeckungsgrad ² des Planjahres in %
	Vorvorjahr	Vorjahr	
Kindertagesbetreuung ³			
Trinkwasserversorgung ⁴			
Abwasserentsorgung ⁴			
Müllentsorgung ⁴			
Bestattungswesen			
Musikschule	39	33	41
Volkshochschule	86	66	78
Badeanstalten			
Straßenreinigung			
Bücherei			
Theater			
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.			

¹soweit statistisch verfügbar

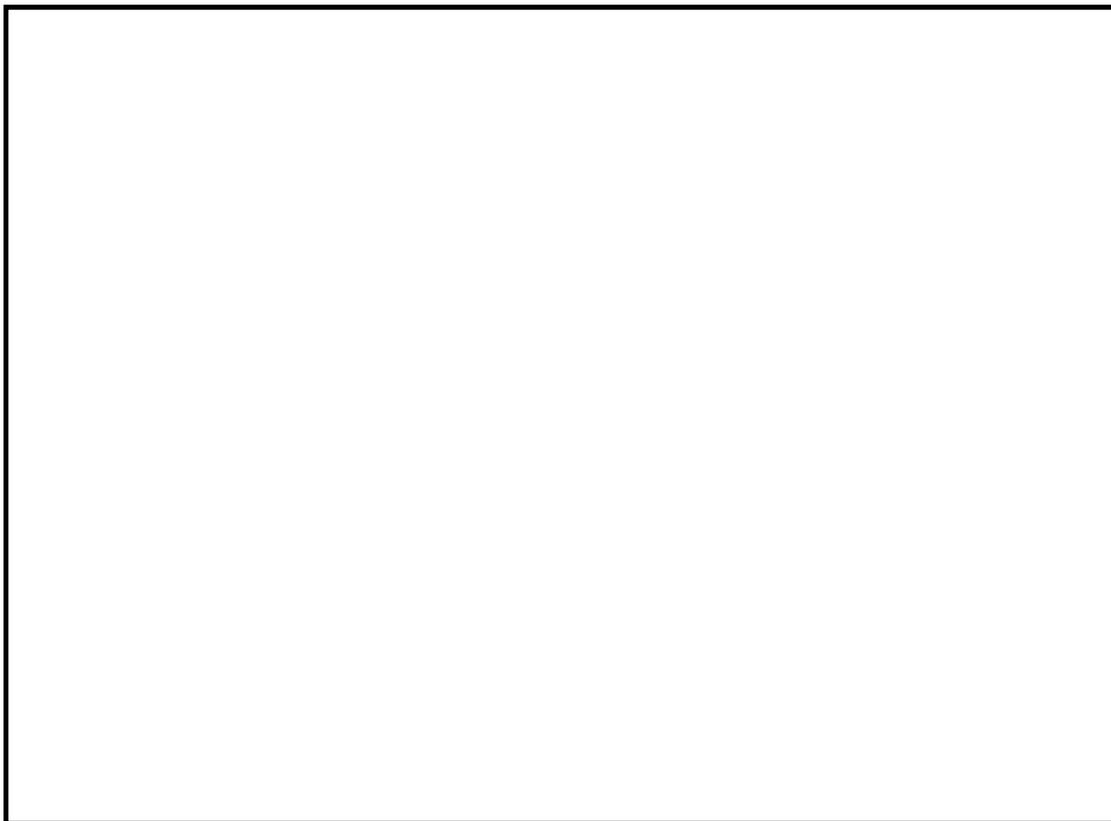
²Kostendeckungsgrad = $\frac{\text{Gebühreneinnahme} \times 100}{\text{Gesamtkosten}}$ (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen)

³bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!). Die Hinweise zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Thüringer Innenministeriums vom 28.04.2014 sind zu beachten.

⁴Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)



Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gewerbesteuereinnahmen*																

Beurteilung der Entwicklung:

* aus der Untergruppe 003

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer		
Hundesteuer		
Jagdsteuer		
Zweitwohnungs- steuer		
sonstige Steuern		
Verwaltungs- gebühren		
Kindertages- betreuung		
Trinkwasser- versorgung		
Abwasserentsorgung		

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Müllentsorgung		
Bestattungswesen		
Musikschule	<p>Am Sitzungstag des 28.10.2015 hat der Kreistag (KT) des Unstrut-Hainich-Kreises (UHK) die Auflösung des Eigenbetriebes (EB) Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen. Beschluss-Nr. 116-14/15. Für die Teilbereiche Musikschule (KMS), Volkshochschule (VHS), Kinderheim (KJH), Wohnheim (WH) und Schullandheim (SLH) erfolgte die Rückführung in die Kernverwaltung. Mit Beschluss-Nr. 133-16/15 bzw. 134-16/15 wurden die "Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises - VHS UHK, KMS "Johann Sebastian Bach" und SLH "Waldschlösschen" und die "Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises" in der Sitzung des Kreistags des UHK beschlossen. Am gleichen Sitzungstag erfolgte der Beschluss des Kreistages zur Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen des UHK - VHS, KMS und SLH. Beschluss-Nr. 135-16/15. Nach Wegfall der Verwaltungskostenumlage der Einrichtungen zugunsten der Verwaltung des EB, einer räumlichen Optimierung zugunsten einer besseren Auslastung der VHS, Kündigung von Mietverträgen und Synergien aus den Arbeitsabläufen in der Kernverwaltung ist schon frühzeitig mit einem positiven Einspareffekt zu rechnen. Alle ehemaligen Einrichtungen werden in absehbarer Zeit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen und anschließend wird auf Grundlage der Marktsituation eine Überarbeitung der Entgelt- und Honorarordnung erfolgen. Die Entgeltordnung für die KMS wurde zuletzt erst 2014 mit Erhöhungen im KT beschlossen. Steigende Personalkosten aufgrund gegebener Tarifierfordernisse weiten der "Zuschussbetrag" derzeit jedoch deutlich aus. Im Vergleich zu anderen kommunalen Musikschulen ist die Entgeltordnung passend. Im Haus wird geprüft werden, inwieweit die Ferienüberhangsregelung, Auslastungen, Stunden für Fachbereichsleiter und Honorarvereinbarungen korrekt und dem Ablauf an der KMS angemessen sind oder ggf. verändert werden müssen. Die Fa. Rödl & Partner hat in ihrer Organisationsanalyse auch die Musikschule betrachtet und dazu die Maßnahme M51 - Anpassung der Entgeltordnung - entwickelt.</p> <p>Der Kreistag des UHK hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 eine neue Entgeltordnung für die KMS beschlossen. Weitere aktuelle Vergleiche haben ergeben, dass kein Spielraum für eine Erhöhung der Entgeltordnung gegeben ist. Es gab aufgrund der Inflation diverse Kündigungen durch die Teilnehmer. Mit Implementierung einer neuen HKR-Software und der Einführung der KLR werden diverse Möglichkeiten zu einer Optimierung von Einnahmen und Ausgaben gesehen.</p>	<p>Benutzungs- und Entgeltordnung sind Bestandteil des Organisationsgutachtens der Firma Rödl & Partner, Umsetzung seit Abschluss des Projektauftrages</p>

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Volkshochschule	siehe Musikschule; der neue Standort hat zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation an der VHS beigetragen, das Nutzen von Projektförderungen und eine sensible Ausrichtung der Kurse und des Unterrichts an der VHS haben hier einen zusätzlichen positiven Beitrag geleistet, für die VHS-Kurse die nicht für die Bildungsabschlüsse vorgesehen sind, liegt der UHK mit seinen Gebühren und Entgelten bereits deutlich im obersten Abschnitt des Thüringendurchschnitts, an dieser Stelle ist kein Spielraum gegeben; das Organisationsgutachten sowie das Personalentwicklungskonzept/Personalbedarfsplanung der Fa. Rödl & Partner haben hier keine Einsparungseffekte aufgezeigt.	Mehreinnahmen durch verbesserte Auslastung, Benutzungs- und Entgeltordnung sind Bestandteil des Organisationsgutachtens der Firma Rödl & Partner, Umsetzung seit Abschluss des Projektauftrages
Badeanstalten		
Straßenreinigung		
Bücherei		
Theater		
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.		
Sonstige Besondere Entgelte		

XIII. Einnahmen aus bestehenden Forderungen

	Forderungen zum Ende des Planjahres				kumulierte Abzinsung zum Ende des Planjahres	kumulierte sonstige Wertberichtigung zum Ende des Planjahres	Forderungswert zum Ende des Planjahres	Forderungswert zum Ende des Vorjahres - 2022
	davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
	bis zu einem Jahr - zum 31.12.2023	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €								
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.408.823,05							2.572.643,76
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	15.868.737,67							809.955,43
Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
Sonstige Vermögensgegenstände								
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.277.560,72							3.382.599,19

nachrichtlich

Höhe der Niederschlagungen zum 31.12.2023 (Nominalwert in€): 1.454.824,52 €

Höhe der Niederschlagungen für privatrechtliche Forderungen zum 31.12.2023 (Nominalwert in€): 95.414,71 € (keine Veränderung zum Vorjahr)

Die Angaben basieren auf einer stichtagsbezogenen Auswertung zum 31.12.2023.

Aufgrund der kameralen Haushaltsführung sind die Angaben zum Nominalwert, der Wertberichtigung sowie der Abzinsung nicht möglich.

XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr				
	2019	2020	2021	2022	Plan 2023	2024	2025	2026	2027	
Schlüsselzuweisung vom Land*	39.599.914	42.416.518	45.079.253	45.161.935	48.256.200	51.038.900	51.038.900	51.038.900	51.038.900	

Beurteilung der Entwicklung:

Einnahmen entsprechend der Gesetzeslage des Freistaates Thüringen.

* aus der Untergruppe 041

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
00			
01			
02			
03			
05			
06			
08			
11			
12			
13			
14			
16			
20			
21			
22			
23			
24			
26			
27			

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
49			
50			
51	Hufeland Klinikum GmbH	0,00 €	Gewinne verbleiben im Unternehmen; gem. ThürKHG; wiederholte Versuche des UHK eine zweckgebunden Auszahlung aus dem Unternehmen zu erzielen zeigten sich schwierig; ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht; geplante Einnahmen in diesem Rahmen sind u.a. auch auf Anraten des TLVwA aus der Planung des UHK gestrichen worden; auch das TLVwA hatte seinerzeit keine reelle Chance auf Einnahmen aus dem bestehenden Vertragskonstrukt erkannt, dieser Standpunkt ist verändert mit Schreiben des TLVwA vom 29.10.2018 mitgeteilt worden, der Jahresabschluss des Unternehmens lässt derzeit keine Anfragen auf Zuwendungszahlungen zu. Zwar schließt das Jahr 2022 positiv ab, jedoch sind die nicht planbaren Kostensteigerungen wie z.B. Energie- und Bewirtschaftungskosten und die ungewissen Verhandlungen der Tarifparteien zu den Personalkosten erhebliche Unsicherheitsfaktoren bzgl. des Krankenhausbetriebes.
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
65			

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
66			
67			
68			
69			
70			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80			
81			
82	Regionalbus - Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis GmbH	0,00 €	Gewinne, wenn sie denn realisiert werden konnten - erstmals wieder ab dem Geschäftsjahr 2013 - verblieben im Unternehmen und dienten dem Ausgleich von Forderungen gegen den Gesellschafter UHK, ein Ausgleich des Gesamtbetrages hat stattgefunden, überzahlte Zuschüsse fließen künftig wieder zurück an der UHK, erstmals aus Jahresrechnung 2015 und 2016, ebenso für das Jahr 2017 und das Jahr 2020; das Unternehmen ist auf Zuschüsse angewiesen, diese sind im Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag verankert. Erläuterungen zu weiteren aktuellen Problemlagen siehe Anlage IV.

XV. Einnahmen aus Beteiligungen

Ziffer aus l.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Einnahmen	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Einnahmen (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
83			
84			
85			
86			
87	KIV	6,85 €	Gewinnanteil/Ertragsausschüttung KIV - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH
88			
89			
90			
91			

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XVI. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Berechnung der freien Finanzspitze

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2021	2022	Plan 2023	2024	2025	2026	2027		
geplanter Fehlbetrag			2.571.900	3.920.600	0				
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	3.211.205	97.201							
geplanter Überschuss					0	130.000	250.000		
Rechnungsergebnis Überschuss									
		Abweichung:							

Begründung für die Abweichung:

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anlage lag noch kein Rechnungsergebnis für 2023 vor.

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres):

2024

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss _____ (Nr.) vom _____ (Datum) beschlossen. Geplante Beschlussfassung 26.02.2024

XVII. Fehlbeträge / Überschüsse aus der Jahresrechnung

In jeder Tabellenspalte sind entsprechend des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Zeilen Fehlbetrag oder Überschuss auszufüllen.

Haushaltsjahr	2021	2022	2023
Rechnungsergebnis Fehlbetrag	5.846.768	0	0
Rechnungsergebnis Überschuss	0	0	0

XVIII. Demografische Entwicklung

	2019	2024	2029	2034
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	102.232	96.434	92.492	88.550

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

00	01	02	03	04	05	06	07	08
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfermerk der Kommunalaufsicht** bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt? bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
01	Reserverschließung bei den Einnahmen aus der örtlichen Gemeindeprüfung M8 - interne Besetzung mit entsprechendem Personal bereits erfolgt, Anpassung des Prüfplans, Realisierung der Reserven in der örtlichen Gemeindeprüfung. Ergebnis der Stellenbemessung - Gegenrechnung der notwendigen Personalausstattung ergibt bislang keinen Konsolidierungseffekt zur Stellenausstattung, Maßnahme-Nummer 8 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An Ihrer Stelle gibt es eine Maßnahme die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahme zeigt sich in der Nr. M53.	Verwaltung, Überarbeitung Stellenplan, Überprüfung Prüfplan	Rechnungsprüfungsamt (RPA), FD Personal	Beginn im Jahr 2014, Konsolidierungspotential aus Sicht des FD RPA gegeben, nun ab dem Jahr 2021	Genehmigung HSK 30.10.2014, Prüfung zum Jahresende 2021 - neu M53-RPA-3	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 11.04.2019, Beschluss -Nr.: KT/493-49/19 - Die Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€	
01	Erhöhung der Gebühren M53 Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation und der daraus resultierenden neuen Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des RPA vom 31.07.2020 erhöht sich die Gebühr um 26 EUR je gebührenpflichtiger Prüferstunde. Bei 1.800 abrechenbaren Prüferstunden pro Jahr ergeben sich Mehreinnahmen i. H. v. 46.800 EUR. Die Abrechnung erfolgt durch die Multiplikation der abgerechneten Prüferstunden zum erhöhten Gebührensatz innerhalb eines HHJ mit dem Differenzbetrag je Prüferstunde gegenüber der alten Gebührensatzung i. H. v. 26 EUR. Die abgerechneten Prüferstunden sind seitens des RPA darzulegen. Die Erfüllung dieser Maßnahme wird positiv betrachtet. Angelehnt an die Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofes werden die Stundensätze angepasst. Künftig werden 72,00 EUR je Stunde für den Aufwand der Rechnungsprüfer in Rechnung gestellt. Die Anpassung erfolgt gemäß Änderung der ThürAllgVwKostO und wird künftig fortlaufend angepasst. Eine entsprechende Änderung der Satzung mit Verweis auf die ThürAllgVwKostO ist vom KT beschlossen. Wegen laufender Prüfungen kann das unterstellte Konsolidierungspotential von 28,8 TEUR im Jahr 2024 voraussichtlich nur mit 80 % erreicht werden. Basisjahr ist hier das Jahr 2020 mit einem HH-Ansatz von 65 TEURO. Trotz Rückgang der zu prüfenden Gemeinden wird entsprechend der Stundensätze von diesen Einnahmen ausgegangen.	kreisliche Gremien, Verwaltung	RPA	Beginn 2021	Gebührensatzung greift	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	69,8 T€	
02	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Rechtsreferat M9 Die Kosten der Rechtsberatung, Sachverständigen und Gutachter liegen über denen von Vergleichskreisen. Eine Annäherung an den Durchschnitt soll erreicht werden. Künftig ist deshalb verstärkt darauf zu achten, dass rechtliche Beratung vom Rechtsreferat der Verwaltung durchgeführt wird. Externer Rechtsrat darf nur noch im Ausnahmefall eingeholt werden. Eine Prüfung im Rahmen des Organisationsgutachtens ist zu überdenken. Das Organisationsgutachten hat hier letztlich kein Konsolidierungspotential aufzeigen können. Es ist jedoch so, dass die Abrechnung des HSK durchaus auch hier ein Konsolidierungspotential erbringt. Jedoch sind die undefinierbaren Zeitfenster aus gerichtlichen Angelegenheiten so schwer einzuschätzen, dass man zwar stets um eine Reduzierung der Kosten bemüht ist, aber aus Vorsichtsgründen kein Potential im HSK darstellt.	Verwaltung, Überprüfung der Aufgabenverteilung und der Fachgebiete, Optimierung der Struktur	Landrat, Rechtsreferat	Beginn im Jahr 2014	im Jahr 2015, sehr anspruchsvolle Aufgaben werden die Nutzung externer Dienstleister notwendig machen, so dass für 2019 ebenfalls kein Konsolidierungspotential gesehen wird, die Begleitung des Hauses durch die Firma Rödl & Partner zum Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sind mit entsprechenden Kosten flankiert, dies betrifft auch das Jahr 2022, für 2023 stehen Gerichtstermine an	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung der HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€	
02	Senkung der Personalkosten durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung des UHK nach Renteneintritt der Stelleninhaber M25. Nach konservativer Einschätzung des Hauses, werden durch die Nichtbesetzung von Stellen nach Renteneintritt der bisherigen Stelleninhaber die in den Jahren aufgeführten Summen an Personalkosten eingespart. Dies ist eine Einschätzung die ohne Vorlage konkreter Ergebnisse aus dem PEK und dem ORG-Gutachten aus dem Fachdienst Personal erarbeitet wurde. Hier erfolgt die Betrachtung aus dem Haushaltsjahr 2019 auf die Folgejahre. neu in M28 zusammengefasst	Verwaltung, Maßnahmenbericht der Fa. R&P	Landrat , Personal	Beginn im Jahr 2020	Neben der Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt zeigt sich in der neuen Maßnahme ein umfangreiches Einsparpotential aus vielfältigen Struktur- und Stellenbesetzungsempfehlungen	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€	
02	Senkung der Personalausgaben auf Basis der Aufgabenanalyse und der Stellenbemessung M14 (Zentrale Berücksichtigung aller stellenrelevanten Auswirkungen der vorangegangenen Konsolidierungsvorschläge), Maßnahme von pack seinerzeit nicht realisierbar, geändert in M28	Verwaltung, Maßnahmenbericht der Fa. R&P	Landrat , Personal	Beginn im Jahr 2014	Neben der Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt zeigt sich in der neuen Maßnahme ein umfangreiches Einsparpotential aus vielfältigen Struktur- und Stellenbesetzungsempfehlungen	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€	
02	Senkung der Personalkosten durch Stellenstreichungen M28 Es sind Stellenstreichungen (unbesetzte Stellen) und eine Senkung der Personalausgaben durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt der Stelleninhaber vorgesehen. Daraus errechnete der Fachdienst Personal das ausgewiesene Konsolidierungspotential. Basis der Betrachtung ist das Haushaltsjahr 2019.	Verwaltung, Maßnahmenbericht der Fa. R&P	Landrat , Personal	Beginn im Jahr 2020	Die Organisationsanalyse und das "Personalentwicklungskonzept der Fa. R&P weist in einer Vielzahl von Maßnahmen, siehe Abschlussbericht, Maßnahmenblätter und letztlich Projektsteckbriefe, personelle Veränderungen auf. Diese sind durch den FD Personal zusammengetragen worden.	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	1.375,0 T€	

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
02	Auflösung des Fachdienstes Bürgerservice M26 Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Nachfrage zu diesem kompletten Leistungsangebot gesunken ist. Dies zeigte sich bei der Nutzung der Öffnungszeiten hinsichtlich allgemeiner Anliegen. Der mobile Bürgerservice wird mit 3 Stellen vorerst in bisheriger Form weitergeführt. Personalübertragung erfolgt auf offene, nicht besetzte Stellen in der Verwaltung. Zudem erfolgt die Umsetzung der entsprechend speziell befähigten Mitarbeiter aus dem Bürgerservice in die entsprechenden Fachdienste. Nebeneffekt dieser Maßnahme ist, dass die bislang genutzte Bürofläche im Gebäude Brunnenstraße 97 an die Justiz vermietet werden kann. Die Justiz hat entsprechenden Bedarf angemeldet.	Verwaltung	Landrat , Personal, diverse FD	Beginn im Jahr 2020	Aufgabenverteilung und -zuordnung erfolgt mit Personalumsetzung, freie Kapazitäten werden genutzt, Konsolidierungspotential daraus wird in Maßnahmen des FD Personal gesondert abgebildet	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	31,0 T€		
02	Kostenersparnis nach Vertragskündigung für die Lohnrechnung M30, neu M52 Der Landkreis sieht sich in der Lage, mit den entsprechend befähigten Mitarbeitern aus dem aktuellen Personalbestand des Fachdienstes heraus, die Lohnrechnung für den Unstrut-Hainich-Kreis in Eigenleistung zu erbringen. Der Vertrag mit dem derzeitigen Partner kann gekündigt werden. Die Software steht zur Verfügung.	Verwaltung	Landrat , Personal	Beginn im Jahr 2020	Maßnahme wurde durch Fa. R&P neu definiert	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
02	Inourcing des Personalabrechnungsprozesses M52 Trotz der Erbringung der Personalabrechnungen durch einen externen Dienstleister fallen derzeit eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Vor- und Nachbereitung durch Mitarbeiter des UHK an. Aufgrund dessen empfiehlt R&P die Abrechnung der Personalbezüge zukünftig durch eigenes Personal durchführen zu lassen, der Vertrag mit dem externen Dienstleister sollte aufgekündigt werden. Zudem sollten Abrechnungsprozesse in einer End-to-End Betrachtung optimiert werden und die IT-Unterstützung des FD Personal verbessert werden.	Verwaltung	FD Personal	Beginn im Jahr 2021	Maßnahme wurde bereits begonnen, Projektsteckbrief wird Entwicklung aufzeigen, Maßnahme wird inzwischen umgesetzt, durch deutlich steigende Lizenzkosten wird dieser Effekt verringert bzw. künftig aufgehoben, es ist eine Vergleichsrechnung mit den Angeboten entsprechender Dienstleister nötig	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
02	Fortbildung Spielplatzprüfer M63 Wer einen Spielplatz betreibt, ist dafür verantwortlich, dass die Spielplatzgeräte und auch die Einbausituation den Anforderungen der Norm entsprechen. Er oder sie muss dafür sorgen, dass die von der Norm geforderten regelmäßigen Inspektionen und Wartungen durchgeführt werden (Verkehrssicherungspflicht). Die Kosten belaufen sich auf 3.409,00 €. Diese könnten durch einen internen Spielplatzprüfer eingespart werden. Die erstmalige Qualifikation kostete 2.000,00 EUR. Bei Spielplätzen ist eine Hauptinspektion einmal im Jahr notwendig. Aktuell werden die jährlichen Hauptinspektion vom TÜV Thüringen durchgeführt. Eine Fortbildung ist alle drei Jahre notwendig, deshalb müssen 2026 550,00 EUR kalkuliert werden.	Verwaltung, FB 1	FB 1, Personrat	Schulung so schnell wie möglich	Vorbereitung bereits in 2023, nach Fortbildung beginn der Maßnahme	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	3,4 T€		
03	Bootscamp Mirow, Verkauf M33 Der Verkauf der Liegenschaft in Schwarz/Mirow an den betreibenden Verein soll gemäß Wertgutachten für 18,0 T € erfolgen. Ein Verkauf wurde nicht durchgeführt. Das Vorkaufrechts der Gemeinde und die hohe Wahrscheinlichkeit des Erwerbs sowie die geltende Rechtslagen im Land Brandenburg hätten das Betreiben des Bootscamps gefährdet. Man hat sich für einen Erbaupachtvertrag entschieden. Verkauf bzw. der Abschluss eines Erbaupachtvertrages kam nicht zustande, weiterhin ein Mietobjekt, Verkaufserlöse sind nicht zu realisieren	Verwaltung	FD Zentrale Dienste/Liegenschaften, neu FD GLM	Beginn im Jahr 2021	Notarvertrag - kein Abschluss erfolgt, Mietvertrag besteht	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	1,5 T€		
03	Veränderung der Verträge zur Verpachtung von Altlastenverdachtsfällen M32 Nach erfolgter Auswertung der Ausschreibungsunterlagen und nach Anfertigung und Unterzeichnung von Pachtverträgen, verändern sich die Pachteinnahmen von bislang 548,07 € auf 4.354,44 € pro Jahr.	Verwaltung	FD Zentrale Dienste/Liegenschaften, neu FD GLM	Beginn im Jahr 2021	Anpassung der Verträge	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	3,8 T€		
03	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen M3 (M3f und M3j) Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom UHK nicht benötigt. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs.3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Zentralisierung der Verwaltung erschließt weiteren Verzicht auf kreiseigene Gebäude, Aufgelaufener Sanierungsstau und Unterhaltskosten sollen künftig nicht zu Lasten des Kreishaushaltes gehen.	Verwaltung, Kreistag	FD Zentrale Dienste, neu FD GLM	Zentralisierung der Verwaltung am Standort ehem. Gömra-Kaserne, Verkauf Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza und Mülhausen und Turnhalle ohne schulische Nutzung, alle Gebäude mit Sanierungsstau	Dienstgebäude Böhntalsweg 17	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr.: KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	401,5 T€		
03	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen M21 Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom UHK nicht benötigt. Veräußerung Gebäude Lindenbühl 28/29. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs.3 ThürKO nachgewiesen werden. Nach der Zentralisierung der Verwaltung soll auf die Nutzung des Gebäudes verzichtet werden. Aufgelaufener Sanierungsstau und Unterhaltskosten sollen künftig nicht zu Lasten des Kreishaushaltes gehen.	Verwaltung, Kreistag	FD Zentrale Dienste, neu FD GLM	Zentralisierung der Verwaltung am Standort ehem. Gömra-Kaserne, alt - Umzug Kreismusikschule in alternative Immobilie, Am Lindenbühl 28/29 sollen künftig KMS und VHS zentralisiert werden und im Gegenzug das bisherige Gebäude der VHS in der Meißnergasse veräußert werden, letzte Planung dazu werden final erarbeitet	Realisierung im Jahr 2024 oder 2025 - Umzug Verkauf 2026	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr.: KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
03 und 06	Senkung der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben durch räumliche Zentralisierung der Verwaltung M4 Die Dezentralität der Verwaltungsstandorte im Unstrut-Hainich-Kreis weist bei der Gegenüberstellung mit den Vergleichskreisen überdurchschnittliche Ausgaben auf. Dies betrifft in besonderem Maße Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen. Ziel ist die Verwaltungszentralisierung. Unterstellt wird bei einer Zentralisierung die Auflösung der dezentralen Verwaltungsstandorte in Mühlhausen Mühlhäuser Weg 139 und Eisenacher Straße 18 sowie in Bad Langensalza Thamsbrücker Straße 20 und eine Unterbringung der jeweiligen Mitarbeiter durch Nutzung der Immobilien Brunnenstraße 94; Lindenbühl 28/29, Weiternutzung Felchta bis zum Ablauf der Mietvereinbarung 2016, danach Umzug in eine Mietliegenschaft nach Ausschreibung. Die Immobilie Brunnenstraße 94 befindet sich im Eigentum des UHK und wird nach Auszug des Jobcenters wieder für die Verwaltung genutzt. Der Wegfall der Mieteinnahmen ab 01.01.2015 mindert das Konsolidierungspotential vorübergehend entsprechend. Zur Zentralisierung der Verwaltung liegt keine abschließende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Konsolidierungspotential lässt sich entsprechend nicht aufzeigen. Die Zentralisierung der Verwaltung am Standort Lindenhof sollte in 2023 abgeschlossen sein. Lieferschwierigkeiten zu technischer Ausstattung verzögern den Umzug der Leitstelle in das Haus 005. Umsetzung wird erst innerhalb des 1. Halbjahres 2024 beendet. Vergleichsrechnungen können erst im Nachgang erfolgen.	Verwaltung, Kreistag	FD Liegenschaften, FD Zentrale Dienste, neu FD GLM	Mietverträge bereits gekündigt, erster Umzug steht an für 7.2015, Bezug Gebäude 3 in 09.2017 der ehem. Görmar-Kaserne gem. Beschluss zum Mietvertrag, Umbaumaßnahmen an den Objekten laufen, Umzüge stehen an zum 2. Halbjahr 2021, im November erfolgen die Umzüge weiterer Fachdienste in die Dienstgebäude 001 und 002 am Lindenhof 1	Der KT des UHK hat die Mietvereinbarung mit der LEG beschlossen. Die Zentralisierung der Verwaltung wäre dann am Standort "Görmar-Kaserne" gegeben. Der KT des UHK hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2019 für die Zentralisierung am Standort "Görmar" ausgesprochen und einen entsprechenden Beschluss gefasst.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2019; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
03	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Altlastenverachtsflächen M59-ZD, LV Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt. Es sind Flächen vorhanden, die nach Bodenrichtwert einen Verkaufserlös von insgesamt 475 TEUR erwarten lassen. Das Prüfen der Flächen erfolgt fortlaufend, ebenso ist der Verkauf angestrebt. Zur Behebung der Flächen wurden FöMi beantragt. Der Bescheid stand noch aus. Aufgrund von personellem Engpass im FD konnte zudem bislang die Veräußerung nicht generiert werden.	Verwaltung, Kreistag	FD GLM	Prüfung der Flächen wurde begonnen, unbedenklich getestete Flächen werden zum Verkauf angeboten	Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs.3 ThürKO nachgewiesen werden.	9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023; Einbringung und Beschlussfassung eines Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Punkt 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) E19; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	80,0 T€		
03	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Röblingschule/VHS" in Mühlhausen, M 73 Die VHS des UHK soll künftig am Lindenbühl 28/29 angesiedelt werden. Durch diese räumliche Veränderung entstehen keine Standortnachteile. Das Areal bietet ebenso wie der Standort Meißnergasse eine sehr zentrale Lage, eine gute fußläufige Erreichbarkeit nach Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie ausreichend Parkmöglichkeiten. Ein Standortwechsel soll im Jahr 2025 erfolgen. Der Verkauf der Immobilie soll angeregt werden, mit einer Umsetzung wird in 2026 gerechnet.	Verwaltung, Kreistag	FD GLM, VHS	Es liegen Beschlüsse des Kreistages und des Stadtrates aus dem Jahr 2015 vor, in denen definiert ist, dass der UHK den Standort der VHS an der ehemaligen Röblingschule bis wenigstens 31.12.2024 erhalten muss und die Stadt Mühlhausen auf die Rücküberweisung des Grundstücks gemäß § 5 Abs. 2 Thüringer Schulförderungsgesetz verzichtet.	Standortwechsel in 2025, Effekt zur Konsolidierung in 2026	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
03	Mietzahlung und Investitionsanteil vom TLLLR, M69 Vermietung des Gebäudes Brunnenstr. 94 an das Landwirtschaftsamt, volle Zahlung ab 01.01.2024	Verwaltung	FD GLM	die Baumaßnahmen wurden beendet, so dass das TLLLR im Jahr 2023 seine Nutzung der landkreislichen Immobilie beginnen konnte; nach Aufrechnung aller Kosten zahlt das TLLLR ab 01.2024 mit. 7.459,40 € Miete sowie bis 31.12.2027 mit. 37.434,20 € als Investitionsanteil	Beginn 01.2024	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	538,7 T€		
03	Mehreinnahmen aus Parkplatzmiete Mitarbeiter Justizzentrum, M 67 Mehreinnahmen aus der Vermietung Parkplätze Mitarbeiter Justizzentrum.	Verwaltung	FD GLM	Verträge wurden abgeschlossen, Vereinbarungen laufen bereits in 2023	Beginn in 2023	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	6,2 T€		
03	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Rosenhof" in Mühlhausen, M71 Schließung des FÖZ "St. Rosenhof FÖZ Pestalozzi" und Überleitung der Schüler an das FÖZ im Johannistal in Mühlhausen macht das Eigentum und die Behebung des Sanierungstaus in Höhe von rund 4,5 Mio. € an der Immobilie entbehrlich, der Verkauf wird angestrebt, Stadtratsbeschluss dazu fraglich	Verwaltung, Kreistag, Stadt MHL	FD GLM	Freilenken der Immobilie mit Schuljahr 2025/2026	es sind noch umfangreiche Entscheidungen offen	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Hortgebäude Menteroda, M75 Gebäude ist ungenutzt und es sind Betriebskosten zu erbringen, sanierungstau,	Kreistag, GLM	GLM	Ausschreibung in Vorbereitung	Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 den Beschluss gefasst, auf das Rückübertragungsrecht zum Gebäude zu verzichten, somit ist eine Veräußerung durch den Landkreis möglich, Ausschreibung erfolgt, für 2024 kann eine Einnahme von 75.000 € veranschlagt werden	neue Maßnahme der 11. Fortschreibung des HSK für den Konsolidierungszeitraum 2024; Beschlusstext: 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024 wird beschlossen	75,0 T€		
06	Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (DMS) M39 Beschaffung und Einführung DMS / E-Akte mit intelligenter Finanzierung über Fördermittel, Effekte aus der Einführung von DMS/E-Akte sind noch nicht nachweisbar, Umsetzung der "Pilot-FD" beginnt soeben	Verwaltung	FD IT, (inkl. Digitalisierung, ZSU)	Beginn ab 2021 Ausgaben 166,1 T€	Vor der Erzielung von möglichen Konsolidierungseffekten in der Zukunft z.B. durch Personalgestaltung, Material u. ä. stehen umfangreiche Kosten in diesem Zusammenhang an. Effekte aus Personalreduzierung und Effizienz sind erst deutlich später darzustellen.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
06	Reduzierung der Anzahl der Drucker M47 Aufgrund der Umstellung des Drucker-Konzeptes, das eine Reduzierung der Drucker von 150 auf 50 Stück vorsieht, erwartet R&P Einsparungen, die sich positiv auf den Haushalt des UHK auswirken. Durch einen Wechsel des Dienstleisters in der Vergangenheit, erbringt dieser nun alle Leistungen bezüglich Drucker- und Kopiersysteme. Die Drucker werden folglich durch einen externen Dienstleister gewartet und Verbrauchsmaterialien werden bereitgestellt. Folglich ergibt sich eine reduzierte Inhouse-Betreuung durch den FD-IT, sodass Einsparpotentiale von 35 TEUR zu erwarten sind.	Verwaltung	FD IT	Beginn 2021	Projektsteckbrief soll Entwicklung aufzeigen, FD IT bestätigt die Maßnahme	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	35,0 T€		
06	Reduzierung der Fremdvergabe bei Wartungs- und Serviceverträgen M48 Die Vielzahl an abgeschlossenen Wartungs- und Serviceverträgen mit externen Dienstleistern sorgen für vermeidbare Mehrausgaben. Deshalb wird empfohlen eine Reduzierung vorzunehmen. Zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung sind die Mitarbeiter des FD-IT entsprechend zu qualifizieren. Da die alte Serverstruktur im Oktober 2021 ausläuft, bietet sich dieser Zeitpunkt an, um die Beiträge bzw. Dienstleisterstunden zu reduzieren, sodass Minderausgaben ab 2022 erwartbar sind.	Verwaltung	FD IT	Beginn 2021, Effekt ab 2022	bestehende Verträge werden kritisch betrachtet, um Anpassungen/Kündigungen entsprechend der Maßnahme umzusetzen	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	27,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, verantwortliches Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
06	Anschaffung einer Software zur Ermöglichung von nachhaltigem Lizenzmanagement sowie Prüfung der Über- und Unterlizenzierung M49 Derzeit wird kein aktives Lizenzmanagementbetrieben, da bisher keine Software für diesen Zweck beschafft wurde. Eine manuelle Übersicht über die Lizenzen zur weiteren Optimierung ließe sich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erstellen. Die Anschaffung einer derartigen Software für professionelles Lizenzmanagement ist vom Fachdienst IT eingeplant. Die Aufwendungen für die Anschaffung der Software betragen 55.000 Euro, in der Software sind weitere Funktionen, wie Asset-Management, enthalten. Langfristig werden reduzierte Kosten für Lizenzen und vermiedene Strafzahlungen für Unterlizenzierung die Anschaffungskosten kompensieren.	Verwaltung	FD IT	Beginn 2022, Kosten entstehen, Effekte ab 2023	Konkretisierung der Maßnahme im Projektsteckbrief	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	37,0 T€		
06	Softwarelösung zur Erstellung von Widersprüchen / Bescheiden M50 Derzeit besitzt die Kommunalaufsicht keine Softwarelösung, die Mustertexte bzw. Textbausteine automatisch in die Bescheiderstellung, respektive die Widerspruchsschreiben überträgt. Ein Anschaffung einer solchen Software würde zum einen die Verwaltung im Sinne der papierlosen Bearbeitung voranbringen, zum anderen würde die Bearbeitung effizienter gestaltet werden können. Deshalb ergeben sich zur Anschaffung der Software, unabhängig ob durch externe Dienstleister zur Verfügung gestellt oder intern aufgesetzt, einmalige Kosten in Höhe von 15 TEUR. Die Maßnahme wurde 2022 nicht umgesetzt. Somit entfielen die einmaligen Anschaffungskosten von 15 T €, die ansonsten den (Gesamt-)Konsolidierungsbetrag vermindert hätten. Eine Verschiebung auf das Jahr 2023 ist (im Hinblick auf die Einführung des DMS) nicht beabsichtigt. Die Maßnahme wird mit Null angesetzt und nicht weiterverfolgt, zumal auch nach den Feststellungen von Rödel + Partner ein Konsolidierungspotential in den Folgejahren im Sinne einer Einsparung nicht finanziell messbar ist. Die Einführung von DMS und E-Akte sollte generell durch verbesserte Abläufe und geschonte Ressourcen zu Einspareffekten führen. Eine Abrechnung auf HH-Stellen wird nicht machbar sein.	Verwaltung	Kommunalaufsicht	Beginn 2022	ein Konsolidierungseffekt war bislang nicht definiert, mögliche Einsparungen werden sich ggf. nach Einführung der Software zeigen, auf Kosten für zusätzliche Software wird verzichtet, DMS/E-Akte sollten Effekte liefern	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
06	Kostenreduzierung bei der Erstellung von Druckerzeugnissen durch Einsatz qualifizierter Signaturen, M70 Das Rechnungsprüfungsamt kann qualifizierte Signaturen nutzen und damit online gezeichnete Unterlagen vorhalten und versenden. Damit entfallen in diesem Bereich Kosten für Druck und Kopie. Zudem, hier noch nicht berücksichtigt, können Anpassungen bei der Mietvereinbarung zu den Multifunktionsgeräten angestrebt werden sowie Portokosten reduziert werden. Eine qualitätvolle KLR wird diese Effekte künftig verbessert darstellen.	Verwaltung, RPA	GLM, RPA	Maßnahmen zur qualifizierten Signatur werden ausgeweitet, Nutzung noch in 2023, Umsetzung läuft	Effekt nutzbar ab 2024, die Abrechnung ist schwierig, da Einsparungen in der Masse von verbrauchtem Papier durch Preissteigerungen verdeckt werden. Es soll auf die internen Verrechnungen geschaut werden, um die Abrechnung möglich zu machen. Prüfungen erfolgen, inwiefern auch andere FD durch die Nutzung qualifizierter Signaturen auf eine Online-Zustellung umgeleitet werden können und somit weiterhin Material, Porto und auch Personalkosten eingespart werden können.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	3,5 T€		
06	Einsparung durch Verzicht auf Fremdreinigung zu Glas und Rahmen, Eigenreinigung ausgebaut, M 78 Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Fachaufgaben aus den Fachdiensten Bau und Umwelt sowie Sicherheit, Ordnung und Migration weitestgehend auf Teams bzw. Teamleiter zugeordnet sind. Insofern besteht die Möglichkeit, dass die Führungsaufgaben aus beiden Fachdiensten auf einen gemeinsamen Fachdienstleiter übertragen werden, der einen zusammengefassten Fachdienst leitet, bei dem die Fachaufgaben weitestgehend auf die Ebene der Teamleiter bearbeitet werden. Diese Strukturänderung ermöglicht den Verzicht auf eine Planstelle.	Verwaltung, GLM, KT hat Beschluss zur Eigenreinigung gefasst	GLM	Beginn 2. Halbjahr 2024	Der Vorteil der Beschäftigung von eigenen Grund- und Glasreinigern besteht darin, dass keine zeitlichen Besonderheiten, z.B. bei kleineren Baumaßnahmen von Firmen oder Ferien usw. zu beachten sind. Die eigenen Mitarbeiter sind flexibel abruf- und einsetzbar. Die jährliche Glasreinigung kostet den Landkreis in der Fremdreinigung nach letzter Marktanalyse 199.900,96 Euro. Dem gegenüber stehen Personal- und Materialkosten für eine Eigenreinigung in Höhe von 93.016,58 Euro. Es können bei der Eigenreinigung aus dieser Analyse Einsparungen auf Jahressicht in Höhe von 106,9 T€ realisiert werden. Der Stellenplan kommt erst mit HH 2024 zum Tragen, so dass eine Umsetzung in 2024 der Eigenreinigung nur für das 2. Halbjahr 2024 angedacht ist. Entsprechend werden keine 93 TEURO ausgegeben sondern lediglich rund 46,5 TEURO. Da keine Vereinbarung mit einem Fremdunternehmen besteht und keine Kosten anfallen, spart der Landkreis durch eine etwas verschobene Reinigungsleistung im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 153,4 TEURO.	neue Maßnahme der 11. Fortschreibung des HSK für den Konsolidierungszeitraum 2024; Beschlusstext: 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024 wird beschlossen	153,4 T€ auch in 20		
11	Zentralisierung des Ordnungsbereichs M31 Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Fachaufgaben aus den Fachdiensten Bau und Umwelt sowie Sicherheit, Ordnung und Migration weitestgehend auf Teams bzw. Teamleiter zugeordnet sind. Insofern besteht die Möglichkeit, dass die Führungsaufgaben aus beiden Fachdiensten auf einen gemeinsamen Fachdienstleiter übertragen werden, der einen zusammengefassten Fachdienst leitet, bei dem die Fachaufgaben weitestgehend auf die Ebene der Teamleiter bearbeitet werden. Diese Strukturänderung ermöglicht den Verzicht auf eine Planstelle.	Verwaltung	FD Personal, FD SOM, FD BU	Beginn im Jahr 2020	Die Zusammenführung der beiden Fachdienste wird nicht erfolgen.	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
11	Überarbeitung des Bußgeldkatalogs M55 Eine Erhöhung der Bußgelder zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich nicht zulässig. Bußgelder dienen der Ahndung von Fehlverstößen und der Erziehung der Betroffenen. Trotzdem werden die Bußgeldhöhen bei einigen Verstößen neu überdacht und ein entsprechender Bußgeldkatalog gefertigt. Die dargestellte Einnahmesituation stellt sich vermutlich so dar. FD SOM hat auf die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren keinen Einfluss und kann für eine evtl. Nichterreichung des Ansatzes nicht verantwortlich sein. Allerdings werden die Verfahren mit konsequent beigestrichen.	Verwaltung	FD SOM	Beginn 2022	Prüfung der Bußgeldhöhen, AO übersteigen Planansatz, Effekt zur Konsolidierung wird durch FD eingeschätzt	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	50,0 T€		
12	Übernahme der illegalen Abfallbeseitigung durch den AWB, M66 Die damit einhergehenden Änderungen der Betriebsatzung und Gebührensatzungen sind in Arbeit; das Einvernehmen mit der oberen Abfallbehörde (TLVwA) und obersten Abfallbehörde (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz) wird gerade eingeholt. Die Einsparungen für die untere Abfallbehörde werden berechnet. Es ist geplant, diese Umsetzung als HSK-Maßnahme aufzunehmen.	Eigenbetrieb, Betriebsatzung, Gebührensatzung, Kreistag	FD BU, AWB	2. Halbjahr 2024	Es ist beabsichtigt, dass ab 01.07.2024 die illegale Abfallentsorgung in seiner Bearbeitung vom AWB übernommen wird.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
13	Gefahrenverhütungsschau - Gebührensatzung einführen M38 Der Ansatz von R&P geht von einer Vollbesetzung im SG gemäß Stellenplan und somit zur voll umfänglichen Durchführung entsprechend Anteil Aufgabenbeschreibung aus. Die entsprechende Besetzung lt. Stellenplan und somit der quantitative Ansatz zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen nach § 21 ThürBKG entsprechend R&P ist frühestens in der 2. Jahreshälfte 2022 erreicht (Ausbildung und Einweisung von neuen MA). Kurz gesagt, es fehlt derzeit an der personellen Ausstattung zur Erzielung der Gebühren lt. Ansatz., die Umsetzung verzögerte sich aufgrund des ausgebildeten Personals	Verwaltung, Kreistag	FD BKR	Ziel: Kreistagsbeschluss im Jahr 2020	Die Gebührensatzung zur Gefahrenverhütungsschau wurde erarbeitet und ist absolut üblich. Bislang gab es für den UHK keine.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	12,0 T€		
13/14	Kostensatzung gem. § 48 ThürBKG für den Einsatz landkreiseigener Feuerwehrfahrzeuge bei kostenpflichtigen Einsätzen, M65 Es wird auf eine Rechtsauffassung aus dem TLVwA gewartet, da Einklang mit den Gemeindevorsatzungen, entsprechendem Verwaltungsaufwand und dem Kommunalabgabengesetz etc. zu beachten sind. Mehreinnahmen wären im max. unteren vierstelligen Bereich p.a. möglich.	TLVwA, Verwaltung	FD BKR	Beginn 2024	Mehreinnahmen wären maximal im unteren vierstelligen Bereich p.a. möglich.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	1,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
16	Abgabe Notarzteinsatzfahrzeug an DRK Mülhausen M60 Im Rettungsdienstbereich des Unstrut-Hainich-Kreises wird am Standort der Rettungswache 1 das Notarzteinsatzfahrzeug durch den Aufgabenträger (Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis) selbst betrieben. Die Durchführung ist trotz Kostenträgerfinanzierung defizitär. Gemäß § 5 (Keine Vorschläge) ist der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis Aufgabenträger im Rettungsdienst. Nach § 6 ThürRettG kann die Durchführung des Rettungsdienstes per öffentlich-rechtlichen Vertrag an Dritte übertragen werden.	Kreistag, Verwaltung	FD BKR	zeitnaher Beginn, 2023	Übertragung der Durchführung des Rettungsdienstes an den durchführenden DRK Kreisverband Mülhausen bzw. dessen Rechtsnachfolger. Die Aufgabenträgerübertragung soll ab 01.03.2023 erfolgen.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	63,3 T€		
16	Erhöhung der Einnahmen Leitstelle M36 Fa. R&P gehen lt. Abschlussbericht von einer Leitstellengebühr in Höhe von 23,48 € pro vermittelten Rettungsdienstesatz aus, man nannte es im Bericht schon ein Ziel. Diese Höhe ist jedoch aus aktueller Sicht unrealistisch, mit den Kostenträgern im Rettungsdienst sind eine Gebühr von 16,00 € pro vermittelten Rettungsdienstesatz vorbehaltlich des Zustandekommens der Zweckvereinbarung mit dem Eichsfeldkreis ausgehandelt. I.V.m. den durchschnittlichen Einsatzzahlen p.a. ergeben sich die neu angesetzten, prognostizierten Mehreinnahmen. Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst M37 Einnahmeverbesserung: unter 1 sind die voraussichtlichen Einnahmen aus KLN dargestellt, abgeleitet von der Einnahmesituation aller derzeit durchführenden; Minderausgaben: unter 5/6 dargestellte Kosten im Jahr 2021 stellen die Vorbereitungen bzw. den Aufbau des Eigenbetriebes dar, inkl. Beratungsbüro, in den Folgejahren sind die voraussichtlichen Aufwendungen des laufenden Betriebes dargestellt; Maßnahme entfällt komplett, von der Gründung eines Eigenbetriebes wird Abstand genommen	Verwaltung	FD BKR FD BKR	Beginn im Jahr 2022	Vertragsverhandlungen, Effekt ab 2022 Hier ist der Projektverlauf noch nicht genau definiert, die Gestaltung dazu wird sich in den Projektsteckbriefen des UHK zeigen, eine Zuordnung erfolgt entsprechend später.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024 für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	180,0 T€ 0,0 T€		
20	Einsparung durch Verzicht auf Fremdreinigung zu Glas und Rahmen, Eigenreinigung ausgebaut, M 78	Verwaltung, GLM, KT hat Beschluss zur Eigenreinigung gefasst	GLM	Beginn 2. Halbjahr 2024	Der Vorteil der Beschäftigung von eigenen Grund- und Glasreinigern besteht darin, dass keine zeitlichen Besonderheiten, z.B. bei kleineren Baumaßnahmen von Firmen oder Ferien usw. zu beachten sind. Die eigenen Mitarbeiter sind flexibel abruf- und einsetzbar. Die jährliche Glasreinigung kostet den Landkreis in der Fremdreinigung nach letzter Marktanalyse 199.900,96 Euro. Dem gegenüber stehen Personal- und Materialkosten für eine Eigenreinigung in Höhe von 93.016,58 Euro. Es können bei der Eigenreinigung aus dieser Analyse Einsparungen auf Jahressicht in Höhe von 106,9 T€ realisiert werden. Der Stellenplan kommt erst mit HH 2024 zum Tragen, so dass eine Umsetzung in 2024 der Eigenreinigung nur für das 2. Halbjahr 2024 angedacht ist. Entsprechend werden keine 93 TEURO ausgegeben sondern lediglich rund 46,5 TEURO. Da keine Vereinbarung mit einem Fremdunternehmen besteht und keine Kosten anfallen, spart der Landkreis durch eine etwas verschobene Reinigungsleistung im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 153,4 TEURO.	neue Maßnahme der 11. Fortschreibung des HSK für den Konsolidierungszeitraum 2024; Beschlusstext: 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024 wird beschlossen	153,4 T€ auch in 06		
20	Einsparungen bei Mietausgaben für Sporthallenutzungen M29 Einsparung von Mietausgaben zeigen sich aus dem Wegfall der Ausgaben für die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger für den Schulsport gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Sportförderungsgesetz. (in der Fassung der Änderung vom 10. Oktober 2019). Die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger erfolgt unentgeltlich.	Verwaltung, FD Schulverwaltung	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2020	einmaliger und lediglich geringfügig anteiliger Effekt in 2020, Aufgrund der erfolgten Gesetzesänderung können die Konsolidierungseffekte für die Jahre 2021 und folgende nicht realisiert werden.	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
20	Sportförderungsgesetz, Zahlung aus dem Budget des TMBJS M35 Das Land stellt 5,0 Mio. € ab 2020 als Einnahmehemmschädigung für entgangene Mieteinnahmen für die Nutzung der Turnhallen der Landkreise zur Verfügung. Diese Mittel sind nicht Bestandteil des KFA, sondern gehören zum Budget des TMBJS. Die Ausreichung der Mittel wird durch den Landkreis beim TMBJS beantragt. Einnahmen erfolgen in der HH-Stelle 2001.1710. Der Nettoeffekt stellt sich aus Einnahmen in der HH-Stelle 2001.1710 und Ausgaben aus der HH-Stelle 2001.17120 dar.	Verwaltung, FD Schulverwaltung	FD Schulverwaltung	Beginn im Jahr 2020	wiederkehrend bei unveränderten Rahmenbedingungen, Mehrere Turnhallen befinden sich nicht mehr im Unstrut-Hainich-Kreis aufgrund der Gemeindegliederung, somit wird ab 2024 mit verminderten Einnahmen gerechnet.	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	60,0 T€		
21	Anpassung / Änderung operativer Ausgaben Anpassung der Sachkosten in Relation zur Schülerzahl und zur Anzahl der Schulen zum Vergleichskreis Weimarer Land M5b Die Sachkostenausstattung in Grundschulen ist im Vergleich zu hoch und sollte denen der Vergleichslandkreise angepasst werden. Dies kann ab dem Jahr 2015 nicht erreicht werden. Es blieb bei einem einmaligen Effekt im Jahr 2014	Verwaltung, FD GLM	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2014	einmaliger Effekt	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14. Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018 - 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
21	Wegfall der Zuschüsse durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft M5a Im Bereich der Schulnetzmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in erster Linie durch die Aufgabe von Schulgebäuden im Zuge von Schulschließungen oder Zusammenlegungen. Dargestellt sind die finanziellen Effekte der aktuell gerade durchgeführten bzw. geplanten Schulnetzmaßnahmen. Dies betrifft die Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben, die Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrum Pestalozzi in Mühlhausen und Aufbau der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales am Standort Brückenstraße und die Eingliederung in die Beruflichen Schulen und damit der Verzicht auf zwei Schulgebäude.	Verwaltung, FD GLM, Gemeinde Herbsleben	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2012, Übergabe der Schulträgerschaft an die Gemeinde, kein Konsolidierungseffekt im Konsolidierungszeitraum	bereits in 2013 erfolgt, Maßnahme ist abgeschlossen, der Konsolidierungseffekt wird fortgeführt; Betragsanpassung nach Abstimmung mit dem RPA und angepasster transparenterer Berechnungsgrundlage.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.03.2020, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	124,3 T€		
22/23	Kostenersparnis durch eigene Erstellung von Brandschutzkonzepten / keine Auftragsvergabe BS an Dritte M61 21 BS-Konzepte (Hauptgebäude, Nebengebäude und Schulsportanlagen) sind noch zu erstellen. Pro Konzept wird mit einer Erstellungszeit von ca. einem Monat gerechnet, so dass man ca. 2 Jahre in Ansatz für die komplette Umsetzung bringen muss. Schulungskosten fallen an und reduzieren mit 5 TEURO die Ersparnis in 2024.	Verwaltung, Kreistag	FD GLM	Beginn im Jahr 2024	Derzeit werden die Aufträge zur Erstellung von Brandschutzkonzepten für kreiseigenen Immobilien an Dritte fremdvergeben. Nach Vorlage des Konzeptes erfolgt die Weiterleitung an den FD BU und der FD BU wiederum gibt das Konzept zur fachlichen Wertung an einen Brandschutzprüfer. Insofern entstehen dem Landkreis zweimal Kosten, für den Planer und für den Prüfer. Der Hochbauer wird nach entsprechender Schulung die Qualifikation als Brandschutzplaner besitzen, dann können einmal Kosten eingespart werden. Die Prüfung eines Konzeptes allerdings muss fremdvergeben werden, weil Brandschutzprüfer zertifizierte Prüferingenieure sind, die beim TMML (oberste Bauaufsichtsbehörde) zugelassen werden müssen und dort gelistet sind.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	35,0 T€		
24	SOREX-Berufsschulzentrum, Ablauf Leasingvereinbarung, Auszahlung Mieterdarlehen M16 Am 30.06.2018 läuft die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Das bis dahin bediente Mieterdarlehen soll zur Auszahlung an der UHK kommen. Damit verzichtet der UHK auf den Erwerb der Immobilie und wird diese künftig, wie bislang auch, über Miet- oder Leasingvereinbarungen als Berufsschulzentrum nutzen. Die Verhandlungen zur Mietgestaltung sind entsprechend im Jahr 2017 zu führen. Der Leasinggeber war weder zur Fortführung eines Vertrages bereit, noch wurden durch das Unternehmen mögliche Interessenten an den Kreis vermittelt.	Ausschüsse, Kreistag, Verwaltung	FD Schulverwaltung, FD Finanzen, FD Liegenschaftsverwaltung	Vereinbarungen und Vertragsgestaltung NEU ab 4. Quartal 2017	In 1996/1997 abgeschlossener Leasingvertrag beinhaltet eine Rückzahlungsoption des Mieterdarlehens im Jahr 2018. Die Option der Rückzahlung wurde nicht genutzt, der UHK hat sich für die Übernahme des Objektes in das Eigentum entschieden, daraus Einsparungen im Leasingaufwand von jährlich 1.599,5 T € aus M23	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss-Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
24	SOREX-Berufsschulzentrum, Ablauf Leasingvereinbarung M23 Am 30.06.2018 lief die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Der Leasinggeber war weder zur Fortführung eines Vertrages bereit, noch wurden durch das Unternehmen mögliche Interessenten an den Kreis vermittelt. Der UHK hat nach Beschluss des Kreistages KT/365-38/18 vom 13.06.2018 den Berufsschulkomplex in das Eigentum übernommen.	Ausschüsse, Kreistag, Verwaltung	FD Schulverwaltung, FD Finanzen, FD Liegenschaftsverwaltung	Vereinbarungen und Vertragsgestaltung NEU ab 4. Quartal 2017, notarieller Grundstückskaufvertrag	In 1996/1997 abgeschlossener Leasingvertrag beinhaltet eine Rückzahlungsoption des Mieterdarlehens im Jahr 2018. Die Option der Rückzahlung wurde nicht genutzt, der UHK hat sich für die Übernahme des Objektes in das Eigentum entschieden, daraus Einsparungen im Leasingaufwand von jährlich 1.599,5 T €	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss-Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	1.598,2 T€		
24	Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung (BEO) für Räumlichkeiten (hier speziell die Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst) M17 Die BEO ist durch den FD SV geändert und umfasst nun auch die Nutzung einer Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst. Es erfolgt keine Nutzung der Anlage, kein Konsolidierungseffekt möglich.	Verwaltung, Kreistag	FD Schulverwaltung	Beginn im Jahr 2018, Absichten zum Erwerb des Immobilienkomplexes wurden im Dezember 2017 an den Eigentümer mitgeteilt.	ab 2018, Ablauf 2022, da die Simulationsstrecke dann nicht mehr in dem Umfang benötigt wird; Kostenpflichtig wäre die Nutzung der Simulationsstrecke ausschließlich für Dritte z.B. Ärzte oder Pflegepersonal, die hieraus einen Nachweis generieren müssten. Eine derartige Nutzung hat nicht stattgefunden und wurde nicht nachgefragt.	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss-Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
24	Einsparung Miete und Bewirtschaftung des Labors im Gebäude E des Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, M64 Durch Rückgang der Auszubildendenzahlen in den Ausbildungsberufen PTA und UTA kann eine Zusammenlegung beider Ausbildungsrichtungen, die vorwiegend labortechnische Tätigkeiten erlernen, erfolgen. Genutzt werden die im Eigentum des Landkreises befindlichen Laborräume im BSC. Die für die PTA seit 01.08.2003 angemieteten Laborräume können somit mit Ende des Schuljahres 2022/2023 aufgeben werden	GLM - SV, Verwaltung	GLM - Schulverwaltung,	Umsetzung erfolgt, Beginn 2023	Die Rückgabe des Mietobjektes erfolgte am 02.08.2023	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	88,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
27	Einsparung von Betriebskosten nach Abgabe der Schulträgerschaft, M76	GLM, Verwaltung, Gesetz zur Gemeindeuegliedung	GLM	Umsetzung 2024	Einsparungen der Bewirtschaftungskosten für TGS Hüpstedt, GS Bickenriede, TGS Struth	neue Maßnahme der 11. Fortschreibung des HSK für den Konsolidierungszeitraum 2024; Beschlusstext: 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024 wird beschlossen	629,3 T€		
27	Einsparung von Betriebskosten für das FÖZ ST Rosenhof, M72 Mit Schließung des FÖZ ST Rosenhof und Veräußerung des Gebäudes entfallen die Bewirtschaftungskosten, dies anteilig für 2. Schulhalbjahr 2026, verbesserte Lernbedingungen und ein angenehmes Umfeld für die Schüler wird mit viel Aufwand im FÖZ Pestalozzi im Johannistal hergestellt, Effekte zur Einsparung erst in 2026	Verwaltung, Kreistag	FD GLM	Zentralisierung des FÖZ im Johannistal in Mülhausen	Zum Schuljahresende 2025/2026 soll der Standort Rosenhof als Teil des FÖZ aufgegeben werden und die Schüler in das bis dahin weiter renovierte FÖZ im Johannistal umziehen	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
27	Wegfall der Zuschüsse durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft M5a Im Bereich der Schulnetzmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in erster Linie durch die Aufgabe von Schulgebäuden im Zuge von Schulschließungen oder Zusammenlegungen. Dargestellt sind die finanziellen Effekte der aktuell gerade durchgeführten bzw. geplanten Schulnetzmaßnahmen. Dies betrifft die Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben, die Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrum Pestalozzi in Mülhausen und Aufhebung der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales am Standort Brückenstraße und die Eingliederung in die Beruflichen Schulen und damit der Verzicht auf zwei Schulgebäude.	Verwaltung, Gemeinde Herbsleben	FD Schulverwaltung, FD Zentrale Dienste	Beginn im Jahr 2012, Übergabe der Schulträgerschaft an die Gemeinde, kein Konsolidierungseffekt im Konsolidierungszeitraum	bereits in 2013 erfolgt; Umsetzung erfolgte in Durchführung der Haushaltspläne der Jahre 2013/2014. Effekt wirkt auch nach Abschluss der Umsetzung fort	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	124,3 T€ (auch in Ziffer aus I. - 21)		
29	Einsparung bei Ausgaben für die Schülerbeförderung entsprechend den Änderungen des Nahverkehrsplans M5c Es ergibt sich eine voraussichtliche Einsparung in der Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24 i.H.v. 153,6 T €. Alle Schüler, deren monatlicher Schülerfahrtausweis über 49,00 € kostet und die einen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben, haben ab 01. Oktober 2023 ein Deutschlandticket erhalten. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag zwischen den Kosten für das bisherige Ticket und den Kosten für das Deutschlandticket (49 €) ergibt den Einsparbetrag. Die Berechnungen basieren auf den Schülerzahlen des Schuljahres 2023/24 und auf der Annahme, dass der Ticketpreis von 49 € im gesamten Schuljahr 2023/24 erhalten bleibt. Auf der Verkehrsministerkonferenz am 22.01.2024 wurde beschlossen, dass der monatliche Ticketpreis des Deutschlandtickets im Jahr 2024 beibehalten wird. Ergeben sich danach Veränderungen bzw. neue Beschlusstexte muss das System überarbeitet und die Einsparung neu berechnet werden. Somit kann hinsichtlich möglicher Mehrausgaben in 2024, der Finanzierung des Tickets ab 2025 bzw. Einsparungen im Schuljahr 2024/25 derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann.	Verwaltung, Schulnetzplan, Nahverkehrsplan	Fachdienst Schulverwaltung, Fachdienst Straßenverkehr	Beginn im Jahr 2019; Der Nahverkehrsplan wird überarbeitet und an neue Modalitäten angepasst. In diesem Zusammenhang werden Einsparungen erwartet. Diese sind noch nicht konkret bekannt und finden in der nächsten Fortschreibung Berücksichtigung.	Beschluss zum HSK aus 09.2017	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	96,0 T€		
29	Auflösung des Eigenbetriebes KBH M15 Rückführung der Teilbereiche als Regiebetriebe in die Kernverwaltung	Betriebsausschuss, Kreistag,	FD Finanzen, EB KBH, FD Personal	Vorbereitung begonnen im Mai 2015, Abschluss mit Rückführung am 31.12.2015	ab 2016; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Kernverwaltung, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	338,4 T€ (auch in Ziffer aus I. 33 und 35)		
29	Optimierung der Schulhausmeisterdienste M54 Grundvoraussetzung für eine monetäre Einschätzung ist die Bestands- und Bedarfsanalyse an Arbeitsmaterial, die derzeit erst ermittelt wird. Fest steht jedoch, dass die zweimalige Bereitstellung von 25.000 € nicht ausreichen wird. Mit der angedachten Handwerkerpoolbildung sind Transportmöglichkeiten zu schaffen (kleiner Transporter mit 6er Kabine und Ladefläche, um die Hausmeister von A nach B zu bringen). Weiterhin wird die Anschaffung eines Hechslers erforderlich sein und generell eine Ausstattung mit neuem Gerät für die entsprechenden Handwerkeraufgaben (Gerüst, Rasentraktor, Motorsensen usw.) Die Stellenreduzierung, auf deren Grundlage die Mittel in diesen Größenordnungen erforderlich machen, basieren auf der Ermittlung von Rödl & Partner, die allerdings noch nicht abschließend festgelegt ist, da es weitere Nachfragen bzgl. der Bemessung der HM-Stellen durch Rödl & Partner gibt.	Verwaltung	FD SV, Beschaffung	Beginn geplant 2022	Zur Optimierung der Schulhausmeisterdienste und der damit einhergehenden Personalreduzierung sind zwingend Anschaffungen zu tätigen. Ein Einspareffekt aus der Maßnahme selbst wird nicht unterstellt.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
29	Schließung der Einrichtung "Schulandheim Waldschlösschen" zum 31.12.2019 M27 Die Firma Rödl & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass die Buchung der Einrichtung zwar zufriedenstellend ist, jedoch erkannt werden musste, dass die zu erzielenden Einnahmen in stetig geringer werdendem Umfang die notwendigen und steigenden Kosten nicht decken können. Die Trinkwasserversorgung kann nicht sichergestellt werden und Brandschutzauflagen sind in beträchtlichen Größenordnungen zu realisieren. Die Betreibung der Einrichtung wird eingestellt. Das Personal wird umgesetzt. Die Immobilie wurde veräußert, es fallen keine Bewirtschaftungskosten bei Leerstand an	Verwaltung, Kreistag,	FD Personal, Liegenschaften, Schulverwaltung	Beginn 2020, Schließung erfolgte 10/2019	Im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Jugend, Sport, ..." sollte es eine Sanierung des SLH geben. Derzeit liegt das Projekt wegen stark gestiegener Eigenanteile des UHK auf Eis. Es wird sich um neue Fördermöglichkeiten bemüht. Von FöMi wird Abstand genommen. Planungen zeigen nicht umzusetzende Kosten. Es erfolgt eine Ausschreibung zur Betreibung und Veräußerung des Objektes.	7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	150,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
33	Senkung des Zuschusses an die Musikschule M 13 . Die Erhöhung der Gebühren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. April 2014 beschlossen. Diese reicht allerdings bei weitem nicht aus, um die angestrebten Konsolidierungsziele zu erreichen. Es müssen aus diesem Grund weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, die aufzeigen, in welcher Weise Konsolidierungseffekte möglich sind. Die KMS ist auf "Zuschüsse" angewiesen. Diese sollen durch Strukturänderungen in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und der Stabsstelle Zentralcontrolling herbeigeführt werden. Die Maßnahme zur Musikschule neu M51	Kreistag, (1. Änderung Entgeltordnung des EB KBH UHK, Inkrafttreten zum 01.08.2014)	FD Finanzen, Kreismusikschule	April 2014, Änderung Entgelt-ordnung, NEU - Honorarordnung; Die KMS ist auf "Zuschüsse" angewiesen. Diese sollen durch Strukturänderungen in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und dem Zentralcontrolling herbeigeführt werden. Auch an der Stelle erwartet man Effekte aus dem Personalentwicklungskonzept und dem Gutachten zur Organisationsstruktur.	01.08.2014; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert, derzeit kann separat aus der KMS kein Konsolidierungspotential hergeleitet werden	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
33	Anpassung der Entgeltordnung der KMS M51 Bei Betrachtung der interkommunalen Vergleichswerte liegen die Gebühren der Kreismusikschule des UHK unter dem interkommunalen Durchschnitt. Unabhängig davon empfiehlt R&P eine generelle Erhöhung der Unterrichtsgebühren alle zwei Jahre um 5 % vorzunehmen. Bei Einbeziehung des Realisierungsabschlags von ca. 10 % des Mehrertragspotentials, bedingt durch einen durch die Erhöhung angestoßenen Rückgang der Schülerzahlen, können daraus rechnerisch alle zwei Jahre rund 14 TEUR mehr eingenommen werden. Zwischenzeitlich konnte der Bestand an Fachkräften in der KMS ausgebaut werden, so dass erhöhte Einnahmen realisiert werden.	Kreistag, Verwaltung	KMS, ZSU	Beginn 2022	Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind zu konkretisieren, Überarbeitung der Entgeltordnung, Einführung dann zum neuen Schuljahr in 2021/2022, Kreistagsbeschluss Nr. KT/187-12/21 vom 28.04.2021 zu den Entgeltordnungen für die KMS J.-S.-Bach und die VHS UHK, in Kraft getreten am 01.08.2021, ein aktueller Vergleich unter den Musikschulen zeigt, dass die KMS nie günstigster oder teuerster Anbieter ist. Die allgemeine Inflation hat zu diversen Kündigungen der Musikschulvereinbarungen geführt.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	27,0 T€		
33	Auflösung des Eigenbetriebes KBH M15 , Rückführung der Teilbereiche als Regiebetriebe in die Kernverwaltung	Betriebsausschuss, Kreistag,	FD Finanzen, EB KBH, FD Personal	Vorbereitung begonnen im Mai 2015, Abschluss mit Rückführung am 31.12.2015	ab 2016; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	338,4 T€ (auch in Ziffer 35)		
35	Erhöhung der Einnahmen aus Benutzungsgebühren in der Volkshochschule M12 Überarbeitung der Kalkulation für die Kursgebühren, Anpassung der Satzung, Kreistagsbeschluss Überarbeitung des Gebäudekonzepts, Umzugsplanung / Raumplanung, Realisierung der veränderten räumlichen Unterbringung Suche nach geeigneter Immobilie erfolgt, Kündigung der Mietimmobilie zum Juni 2015, Honorarordnung ab 01.01.2014, Entgeltordnung - neu gültig ab 01.08.2014, Der geänderte und damit vorteilhafte Standort im Schulgebäude in der Meißnersgasse in Mühlhausen zeigt den erhofften Effekt einer steigenden Frequentierung der VHS und führt zu Einnahmesteigerungen, nachhaltiger Trend Es war notwendig, erneut eine Kalkulation und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Detail vorzunehmen. Die Gebühren- und Entgeltordnung sollte daraus in 2019 angepasst werden, jedoch liegt der UHK mit seinen Kursgebühren bereits oberhalb des Durchschnitts in Thüringen. Die Entgeltordnung wurde überarbeitet und der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 eine Entgeltordnung beschlossen Beschluss-Nr. KT/187-12/21, in Kraft getreten am 01.08.2021, aufgrund der Pandemie war ein Konsolidierungspotential noch nicht herzustellen. Die Planung für das Jahr 2024 beruht auf vorsichtigen Schätzungen auf Grundlage der Jahre 2022 und 2023. Hier wird vorsichtig mit der Realisierung von vermehrten Einnahmen gerechnet, da die Kostenanstiege und die finanziellen Belastungen für den Bürger ganz sicher Einfluss auf die Kursteilnahmen haben werden.	Kreistag	FD Finanzen, FD Liegenschafts-verwaltung, VHS	Umzug der VHS in Liegenschaft der Verwaltung im November 2014, Das geplante Ergebnis an Einnahmen aus Kursgebühren/Benutzungs-gebühren wurde nicht erreicht. Es ist notwendig, erneut eine Kalkulation und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Detail vorzunehmen. Die Gebühren- und Entgeltordnung soll daraus in 2019 angepasst werden, jedoch liegt der UHK mit seinen Kursgebühren bereits oberhalb des Durchschnitts in Thüringen.	01.07.2015; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert, Kreistagsbeschluss Nr. KT/187-12/21 vom 28.04.2021 zu den Entgeltordnungen für die KMS J.-S.-Bach und die VHS UHK, in Kraft getreten am 01.08.2021	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	15,0 T€		
35	Auflösung des Eigenbetriebes KBH M15 , Rückführung der Teilbereiche als Regiebetriebe in die Kernverwaltung	Betriebsausschuss, Kreistag	FD Finanzen, EB KBH, FD Personal	Vorbereitung begonnen im Mai 2015, Abschluss mit Rückführung am 31.12.2015	ab 2016; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	338,4 T€ (auch in Ziffer 33)		
35	Einsparung von Betriebs- und Personalkosten am Standort VHS Meißnersgasse/Röblingschule, M74 Nach Verzicht der Nutzung des Gebäudes für die VHS entfallen die Bewirtschaftungskosten und Personalkosten.	Verwaltung, Kreistag, VHS	FD GLM, VHS	Umsetzung und Vorbereitung laufend bis 2025	Effekt nutzbar ab 2026	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
41	Senkung der Ausgaben im Bereich Sozialhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise M7 Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking liegen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe jährlich um 4,0 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozial-räumlicher Struktur. Umsetzung der Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation (Etablierung eines Dezernenten und eines integrierten Controllings) wie im PWC-Gutachten beschrieben. Ferner ist eine Optimierung des Fallmanagements erforderlich. Workshops mit den Mitarbeitern des Fachdienstes haben stattgefunden. Auf Drängen des Landesverwaltungsamtes soll an dieser Stelle vermehrt ein Fokus auf der Realisierung von Konsolidierungseffekten liegen. Gemeinsam mit der Fa. R&P wurden die neuen Maßnahmen Nr. M56, M57 und M58 entwickelt.	Verwaltung, Ausschüsse	FD Soziales	Strukturanpassung langwierig, Umsetzung der Empfehlung zur Aufbau- und Ablauforganisation und ein integriertes Controlling finden statt. Fallmanagement aufgebaut, erste Projekte sind festgeschrieben	im Jahr 2019; Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014 - Änderung des Stellenplanes - Stelle kann nicht besetzt werden! Fokus liegt auf Fallmanagement und Controlling; Der UHK ist per Auflage zur Genehmigung der Fortschreibung des HSK 2017 beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Begutachtung und Optimierung der Abläufe im FD Soziales zu verpflichten. Als Ergebnis aus dem Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sollen in den Folgejahren erste finanzielle Effekte greifen und das seinerzeit anvisierte Konsolidierungspotential erreicht werden.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
42/43	Anpassung Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter (vom 24.06.2005) M62	Verwaltung, Jobcenter	FD SOM	Nach Evaluierung des Dienstleistungsvertrages für Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten im Auftrag des Jobcenters wurde vereinbart, dass die Kostenpauschale stufenweise zum 01.07.2023 auf 75,00 € bzw. zum 01.01.2024 auf 100,00 € je Auftrag angehoben wird. Bei anhaltender Auftragslage werden geschätzte Mehreinnahmen von 2.000,00 € (2. Halbjahr 2023) bzw. 7.500,00 € (ab 2024) erwartet. Die Abrechnung der Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten erfolgt monatlich durch Fachdienst Sicherheit, Ordnung und Migration.	Die Kostenregelung gemäß § 5 der o.g. Dienstleistungsvereinbarung beinhaltet einen Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 EUR zur Deckung der entstandenen Auslagen. Eine Anpassung des Pauschalbetrages erfolgte seit Inkrafttreten nicht. Der Landkreis sieht aufgrund verschiedenster Kostensteigerungen (z. Bsp. Personalkosten durch Tarifabschlüsse) die Notwendigkeit zur Evaluierung der getroffenen Kostenregelung. Am vereinbarten Leistungskatalog gemäß § 2 des Dienstleistungsvertrages soll hingegen festgehalten werden. Grundlage für die Kalkulation sind Kostensätze, welche sich aus der Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO), dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie weiteren wirtschaftlichen Aspekten wie bspw. der Notwendigkeit von Dienstfahrzeugen ergeben. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass für eine kostendeckende Ermittlungs- und Prüftätigkeit im Sinne der Dienstleistungsvereinbarung zukünftig ein Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 EUR notwendig ist.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	2,5 T€		
45	Etablierung eines Trägermonitorings M40 Ein Trägermonitoring birgt Potentiale im Sinne der Effizienzsteigerung und erlaubt ein einheitliches Agieren der Träger, woraus eine schnellere und besser planbare Hilfeplanung resultiert. Außerdem kann ermittelt werden bei welchen Hilfebedarfen bzw. Fallkonstellationen bestimmte Einrichtungen besondere Erfolge erzielen. Dadurch kann die Laufzeit bis zur Zielerreichung und das Risiko von Rückkehrhilfen bei Fällen gem. §§ 34 und 35 SGB VIII reduziert werden. R&P veranschlagt eine Reduzierung von einem Monat, das Volumen ergibt sich auf Basis der Fälle von 2019 sowie der bestehenden Kosten pro Fall und Hilfeart.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Das durch die Fa. R&P aufgezeigte Konsolidierungspotential kann nicht sofort, sondern in Anpassungen im FD über die Jahre, realisiert werden.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
45	Senkung der Ausgaben im Bereich Jugendhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise M6 Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking liegen die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe jährlich um 3,8 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozialräumlicher Struktur. Rasche Anpassung unrealistisch, Korrektur des Nettoeffektes nach unten. Umsetzung der Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation (u.a. Etablierung eines Dezernenten und eines integrierten Controllings) wie im PWC-Gutachten beschrieben. Ferner ist eine Optimierung des Fallmanagements erforderlich. Hierzu haben bereits Workshops mit den Mitarbeitern des Fachdienstes stattgefunden. Gemeinsam wurden mit der Fa. R&P die neuen Maßnahmen Nummern M40, M41, M42, M43, M44 und M45 entwickelt.	Verwaltung, Ausschüsse	FD Familie und Jugend	Strukturanpassung langwierig, mgl.; Der UHK ist per Auflage zur Genehmigung der Fortschreibung des HSK 2017 beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Begutachtung und Optimierung der Abläufe im FD Familie und Jugend zu verpflichten. Als Ergebnis aus dem Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sollen in den Folgejahren erste finanzielle Effekte greifen und das seinerzeit anvisierte Konsolidierungspotential erreicht werden.	im Jahr 2017; Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014 - Änderung des Stellenplanes - Stelle kann nicht besetzt werden! Fokus liegt auf Fallmanagement und Controlling	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16, Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0		
45	Erweiterung der Präventionsmöglichkeiten M41 Die berechneten Minderausgaben ergeben sich aus einem zu erwartenden geminderten Fallaufkommen von 5 %. Grund hierfür ist eine verbesserte präventive Arbeit, die sich aus der empfohlenen Vernetzung der relevanten Akteure, einer Anpassung der Konzeption der Erziehungsberatungsstellen an gegenwärtige Entwicklungen in den Bedarfskonstellation und der Etablierung zusätzlicher Kooperationen mit weiteren Akteuren ergibt. Des Weiteren wird die Präsenz eines unerschwerlichen Angebotes in Form von Sprechstunden in der Außenstelle Bad Langensalza erhöht.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotential wird nur anteilig erreicht. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	104,0 T€		
45	Etablierung eines Fachcontrollings M42 Durch die Implementierung eines effektiven sowie wirkungsorientierten Steuerungssystems, bei dem das Fach- und Finanzcontrolling ineinander verschmolzen werden, um sowohl auf wirtschaftlicher, als auch auf qualitativer Ebene Entwicklungsbedarfe identifizieren zu können, ergeben sich Steuerungspotentiale auf horizontaler und vertikaler Ebene. Sodann sinken die Transferaufwendungen bedingt durch ein reduziertes Fallaufkommen, reduzierte Hilfeflaufzeiten und geringere Kosten je Fall um insgesamt 3 % bzw. 265,2 TEUR.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2023 mit Besetzung der Stelle zum Fachcontrolling, Umsetzung sehr schwerfällig, Ergebnisse stehen noch aus	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme. Der Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings wird derzeit umgesetzt. Innerhalb dieser Maßnahme war für das HH-Jahr 2022 eine Einsparung von 227.000 € in den HH-St. 4534.7721 (Wohnform Mütter/Väter/Kind) und 4558.7700 (Intensiv sozialpäd. Einzelbetreuung) veranschlagt. Nur in der HH-St. 4558.7700 konnte das Einsparpotential erzielt werden und werden auch künftig als reduziert eingeschätzt. Die Meilensteine innerhalb dieses Projektsteckbriefes sind sehr eng mit der Schaffung/Umsetzung eines Fachcontrollings verbunden.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen, Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20, Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	60,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, verantwortliches Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
45	Optimierung des Rückkehrmanagements M43 Durch die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für das Rückkehrmanagement, deren Ziel die Rückkehr des Hilfeempfängers in die Familie oder seine Vorsebständigkeit ist, zielt R&P mit seiner Empfehlung darauf ab, dieses nachhaltig, vor allem durch eine Anpassung der Wirkungsziele, zu optimieren. Dadurch ist zu erwarten, dass die Fälle nach §34 SGB VIII in ihrer Laufzeit um durchschnittlich einen Monat verkürzt werden. Dem gegenüber steht ein Mehraufwand in Form einer Zunahme sozialpädagogischer Familienhilfen um 10 %, der den Einsparpotenzialen gegengerechnet wurde.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2023 mit Besetzung der Stelle zum Fachcontrolling	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotential wird nur anteilig erreicht. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme. Für den HH-Plan 2023 waren zum Vorjahresvergleich 50 T€ in der HH-St. 4557.7700 (Heimerziehung) als Einsparung vorgesehen. Die derzeitige HH-Durchführung bestätigt die Planung. Auch die Meilensteine dieses Steckbriefes sind mit dem noch im Aufbau befindlichen Fachcontrolling eng verbunden. Reduziertes potential für 2023. Es wird unterstellt, dass die Umsetzung in den Folgejahren gelingt.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	50,0 T€		
45	Ausbau der Pflegeelternquote M45 Eine Erhöhung der Pflegequote, also des Anteils der Unterbringungen in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII in Relation zu den Heimunterbringungen gem. §34 SGB VIII, ist sowohl für die Beibehaltung der pädagogischen Qualität förderlich, als auch für die Entlastung des kommunalen Haushalts. Deshalb lautet die Empfehlung von R&P diese durch eine Steigerung der Aktivität bei der Pflegepersonenaquise und eine verstärkte Prüfung der Möglichkeit der Unterbringung bei Fallbeginn zu erhöhen. Bei einer Verringerung von Heimunterbringungen hin zu einer Unterbring in Pflegefamilien in 10 Fällen sind Minderausgaben in Höhe von 210,1 TEUR zu erwarten.	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn 2021	Die von R&P angeregten Änderungen im FD können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden. Das prognostizierte Konsolidierungspotential wird im Jahr 2022 jedoch nicht erreicht werden. Die Basis der Maßnahme konnte coronabedingt nicht geschaffen werden. Die Projektentwicklung zeigt sich fortlaufend in den Projektsteckbriefen zur Maßnahme. Es wird erwartet, dass nach Abklingen der Pandemie an der Planung festgehalten werden kann und das Konsolidierungsziel künftig realistisch ist.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	210,1 T€		
46	Einstellung des Zuschusses durch Kompletterzicht auf den Betrieb von Auszubildendenwohnheimen M11 Einstellung des Wohnheimbetriebes und Übergabe der Immobilien an Vermieter bzw. das Landratsamt bis zum Ablauf der Mietvereinbarungen bzw. bei Aufgabe des Wohnheimbetriebes, Wohnheim für Minderjährige bereits geschlossen, Wohnheim für Volljährige Schließung zum Mai 2017, Anpassung Personal, Optimierung der Zimmerbelegung und ggf. nur Teilöffnung des Wohnheimes	Verwaltung, Kreistag, Prüfung Mietverträge - Kündigungen bereits erfolgt	FD Finanzen, FD Liegenschaftsverwaltung	Kündigung der Mietverträge im Jahr 2012 erfolgt, erstes Wohnheim zum Juli 2014 geschlossen, zweites Wohnheim zum 30.06.2017 geschlossen	ab Juli 2016 bzw. Juni 2017; Auflösung des Eigenbetriebes und Rückführung der Teilbereiche in die Verwaltung des UHK, Umsetzung gem. KT-Beschluss per 01.01.2016 realisiert.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14. Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018-2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	1.271,2 T€		
48	Spezialisierung im Bereich UVG M34 Die Firma Röd & Partner als beauftragtes Unternehmen des UHK zur Erarbeitung eines Organisationsgutachtens und eines Personalentwicklungskonzeptes hat hier aus seinen Recherchen heraus dargestellt, dass durch entsprechend befähigte Mitarbeiter in aktuellen Personalbestand des Fachdienstes selbst, eine neue Qualitätsstufe durch Spezialisierung erreicht werden kann. Die Anbahnung der Rückforderungen aus dem Sachgebiet UVG an erhöhter Effizienz. Mehreinnahmen können aus den Rückfällen geltend gemacht werden. Altfälle werden konsequent aufgegriffen und Neufälle nach zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen im Zuge der Einzelfallentscheidung bearbeitet. neu M44	Verwaltung, FB III	FD ABU	Maßnahme aus dem Jahr 2020	neu in M44	Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
48	Erhöhung der Rückholquote von Unterhaltsvorschussleistungen M44 R&P empfiehlt Maßnahmen zur Steigerung der Rückholquote auf das interkommunale Vergleichsniveau von 11 %, wodurch sich Mehreinnahmen in Höhe von 355 TEUR realisieren lassen würden. Zur Zielerreichung wird eine flächendeckende Qualifikation der Beschäftigten bei der Bearbeitung von Neu- und laufenden Fällen empfohlen, um die Rückholung der Unterhaltsvorschussleistungen auf stabilen fachlichen und rechtlichen Kenntnissen beruhen lassen zu können. Außerdem sollen Standards zur Einholung und Neubearbeitung von Fallinformationen sowie gefestigte Austauschroutinen aufgebaut und etabliert werden. Die Maßnahme wurde verändert und bietet somit mehr Transparenz	Verwaltung, FB III	FD Familie und Jugend	Beginn bereits 2019, Definition und Abrechnung der Maßnahmen nun nach R&P	Maßnahme war bereits begonnen und kann nun über den Projektsteckbrief in seiner Entwicklung und Umsetzung verfolgt werden, aus den aktuellen Erkenntnissen kann vorerst kein Konsolidierungspotential hergeleitet werden, siehe Begründung in der Maßnahme, Personalbestand verbessert, Rückholquote deutlich ausgebaut	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	420,0 T€		
48	Einführung eines Case-Managements M56 - Begründung/Erläuterung nach Projektsteckbrief Derzeit wird konkrete Arbeit mit dem Klienten separat nach Hilfearten durchgeführt, es fehlt standardisierter Ablauf und die ganzheitliche Betrachtung des Einzelfalles in der EGH. Case Management als Handlungskonzept der Sozialen Arbeit soll ganzheitlich für alle Leistungsarten aus dem SGB IX und XII eingeführt werden, um eine personenzentrierte, Klienten orientierte Bearbeitung anzustreben. Eingedenken der bisherigen Annahme, die Ausgaben beliefen sich auf 28,8 Mio. €, werden die Ausgaben aufgrund der Umstellung durch das BTHG zum 01.01.2020 und der damit verbundenen Ausgabenstruktur entsprechend der Planung 2020 mit 24.080.000,- € veranschlagt. Das durch das Case Management zu erreichende Einsparpotential in 75% der Fälle von je 3 % beträgt 542.000,- € Die Einsparung erfolgt in der Gewährung der Assistenzleistungen, das voraussichtliche Einsparpotential kann aber erst mit dem Einsatz 6 weiterer Fallmanager erreicht werden, aus diesem Grund wird das Einsparpotential für das Jahr 2021, da die erforderlichen FM nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, mit 100.000,- € beziffert. Im HH-Jahr 2022 wird von einem Einsparpotential in Höhe von 30% des gesamten Einsparpotenziales, mithin 162.000,- € ausgegangen und ab 2023 wird die volle Einsparsumme in Höhe von 542.000,- € pro Jahr erwartet. Umsetzung: Die vorgenannten Erläuterungen zur Maßnahme haben sich aufgrund der Änderungen zum BTHG verändert. Die Annahmen der dem HSK zugrunde liegenden Einsparungen für den Fachdienst Soziales sind anzupassen, denn sie beruhen nicht auf dem aktuellen rechtlichen Verständnis der Eingliederungshilfe, insbesondere nach Inkrafttreten des BTHG zum 01.01.2020. Mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG erfolgte ein Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Die bisherigen Regelungen des 6.Kapitel SGB XII wurden in den Teil 2 des SGB IX überführt, die Eingliederungshilfe ist keine Sozialhilfe mehr, sie ist eine Fachleistung zur sozialen Teilhabe im Rehabilitations- und Teilhaberecht. Die neue Eingliederungshilfe soll sich stärker am persönlichen Bedarf von Menschen mit Behinderung orientieren und zwar unabhängig von der Wohnform (Einrichtung, Betreutes Wohnen oder Privathaushalt) und sie soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe wurden um die Leistungsgruppen „Teilhabe an Bildung“ und „Soziale Teilhabe“ ergänzt. Einkommens- und Vermögensersatz kommt im Unterschied zur Sozialhilfe aufgrund gestiegener Freigrenzen in der Praxis so gut wie nicht mehr vor. Partnereinkommen und – vermögen wird nicht mehr herangezogen. § 8 des SGB IX regelt ein sehr weit gefasstes Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten, ein angepasstes Betreuungsrecht ab 01.01.2023 weitet dieses durch die Reduzierung der Betreuerbefugnisse erheblich aus.	Verwaltung, FB III	FD Soz.	Beginn 2023 mit Besetzung der Stelle zum Fachcontrolling	→ das eingeführte Case Management dient zur gesetzlichen Pflichtaufgabenerfüllung ohne Einsparpotential, da gesetzliche Rahmenbedingungen (BTHG) nicht vergleichbar sind mit der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII → für die Bestimmung von Einsparpotenzialen fehlen derzeit valide Basiswerte, die Pauschalannahme eines Einsparpotenziales in 75 % der Fälle von je 3 % ist mit dem Strukturwandel der Eingliederungshilfe nicht vereinbar, derartige Annahmen bedürfen eines längeren Basisvergleichszeitraum mit konstanten Rahmenbedingungen Es wird unterstellt, dass innerhalb der Jahre 2023 und 2024 Basiswerte zur Auswertung kommen können und mit Hilfe des Fachcontrollings erste Einsparungen ab dem Jahr 2025 realisierbar sind.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfugung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**		
							potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
48	Intensivierung der Einzelfallsteuerung M57 Die Ausgabenannahme ist analog des Maßnahmenblatts M 56-SH-2 auf 24.080.000 € zu korrigieren, sodass sich ein Einsparpotential (75 % der Fälle je 2,5 % Einsparung) in Höhe von 452.000 € ergibt, wobei die zugrunde liegende Maßnahme nur in Zusammenhang mit Maßnahme 2 betrachtet werden kann. Der Maßnahmenerfolg hängt unmittelbar mit der Umsetzung der Maßnahme 2 (Einstellung 6 weiterer Fallmanager) ab, sodass für das HH-Jahr 2021 von einem Einsparpotential in Höhe von 20 % = ca. 90.000,- € und für das HH-Jahr 2022 von 30 % = 135.600,- € ausgegangen wird. Ab dem HH-Jahr 2023 können 452.000,- € eingespart werden. Für 2023 kann keine Einsparung (452.000,00 €) erreicht werden. Angedacht war, dass ab 01/2023 der Landesrahmenvertrag (LRV) n. SGB IX mit seiner Übergangsregelung nicht mehr gilt und Hilfebedarfe und individuelle Hilfebedarfsgruppen personenzentriert festgestellt und geleistet werden. Die Teilhabekommission zum LRV hat mit Beschluss v. 30.05.22 den Übergangszeitraum bis 31.12.2023 verlängert, so dass auch fortlaufend kein Einsparpotential aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorhanden ist. Unterstellt, dass der LRV zum Tragen kommt, kann mit Einsparungen gerechnet werden. Das erforderliche Umfeld für zielgenaue Betrachtungen und Änderungen in den Abläufen ist noch nicht gegeben. HKR-Neu und Fachcontrolling werden aufgebaut.	Verwaltung, FB III	FD Soz.	Beginn 2023 mit Besetzung der Stelle zum Fachcontrolling	Die Sozialausgaben sind eine Größenordnung, die den UHK wesentlich belasten. Mit den Empfehlungen der Firma R&P geht man kritisch um und ist bemüht, Änderungen und Betrachtungen in Abläufen und Strukturen vorzunehmen, um den Konsolidierungseffekt herzustellen zu können. Die Stelle des Fachcontrolling wurde im Jahr 2023 besetzt. Mit den von R&P im Projektsteckbrief notierten Hinweisen kann man erwarten, dass Konsolidierungseffekte ab dem Jahr 2025 realisiert werden können.	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
48	Einführung eines Controllingkonzepts für die Leistungen der Sozialhilfe M58 Ausgehend von einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 34,5 Mio. Euro für die Bereiche SGB IX/II und dem Einsparpotential in Höhe von 1,5 % = 517.000,- € können diese erst nach der vollständigen Einführung des Controllingkonzepts und der Umsetzung der Maßnahmen 2 und 4, frühestens im HH-Jahr 2023 (Einschätzung Rödl & Partner), realistisch umgesetzt werden. Für 2023 kann keine Einsparung (517.000,00 €) erreicht werden. Ziel war die Erstellung eines Controllingkonzeptes incl. Kennzahlen und eines Berichtswesens durch ein Zentralcontrolling im Fachbereich 3. Dieses wurde noch nicht etabliert, so dass die Einsparpotentiale nicht erwartet werden können. Nach technischen Neuerungen durch eine neue HH-Software und Ausstattung mit Personal wird das Potential ab 2025 unterstellt.	Verwaltung, FB III	FD Soz.	Beginn 2023 mit Besetzung der Stelle zum Fachcontrolling, in 2024 wird eine neue HKR-Software angeschafft und eingeführt, diese ermöglicht später eine KLR und sichere Vergleichbarkeit	Für 2023 kann keine Einsparung (517.000,00 €) erreicht werden. Ziel war die Erstellung eines Controllingkonzeptes incl. Kennzahlen und eines Berichtswesens durch ein Zentralcontrolling im Fachbereich 3. Dieses wurde bislang nicht etabliert, so dass die Einsparpotentiale nicht erwartet werden konnten. Die Stelle des Fachcontrolling wurde im Jahr 2023 besetzt und das Controllingkonzept wird erstellt werden. Mit den von R&P im Projektsteckbrief notierten Hinweisen kann man daraus erwarten, dass Konsolidierungseffekte ab dem Jahr 2025 realisiert werden können	für den Kreistag des UHK am 21.12.2020, Drucksachen-Nr.: KT/166/2020, Betreff: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023; Der Kreistag möge beschließen: Die Fortschreibung des HSK des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
72	Jahresüberschuss der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BGA dS) wird abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an den Haushalt des Unstrut-Hainich-Kreises abgeführt, M68 Das Ergebnis aus dem BGA dS ist steuerpflichtig aber gebührenrechtlich nicht relevant, da der BGA dS nicht als Teil der Einrichtung des Kreises zur öffentlich-rechtlichen Aufgabenerfüllung der Abfallentsorgung dient. Das heißt, dass über das Ergebnis nicht nach kommunalabgabenrechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden muss, sondern wie mit den Jahresgewinnen 2004-2009 und 2011 praktiziert, auch an den Kreis ausgeschüttet und somit dem kreishaushalt als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden kann. Dies soll so auch in den Folgejahren sein. Die Leitung des EB geht kritisch mit möglichen Zahlungen aus dem Ergebnis des BGA um, da für den Eigenbetrieb erhebliche Kosten anstehen und eine mögliche Mittelverwendung dann eher im EB AWB stattfinden wird	AWB, Betriebsausschuss, Kreistag, Verwaltung	AWB	1. Umsetzung in 2023	Nach kritischer und minimierter Prognose zum Jahresüberschuss des BGA dS wird unterstellt, dass lediglich der hälftige Betrag des Jahresüberschusses an den Landkreis ausgekehrt wird. Derzeit ist die Bildung weiterer Rückstellungen zugunsten des BGA nicht erforderlich. Auch der Wirtschaftsprüfer des AWB hat angegeben, dass, wenn keine weitere Rückstellung erforderlich ist und keine besonderen Belange des AWB eine anderweitige Verfügung des Jahresüberschusses erforderlich machen, diese Summe dem Kreishaushalt zur Verfügung zu stellen ist.	neue Maßnahme der 10. Fortschreibung des HSK II für den erweiterten Konsolidierungszeitraum 2023 bis 2026; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	241,5 T€		
79	Einsparungen im ÖPNV durch veränderte Verkehrsleistungsverträge M22 Die bestehenden Verkehrsleistungsverträge laufen aus. Leider konnte durch die Vertragsverhandlungen kein Konsolidierungspotential erzielt werden. Für diese Maßnahme kann weiterhin keine Einsparung angegeben werden. Es wurde zwar vom FD in 2022 Einsparung in der Schülerbeförderung ermittelt und eine Freileitung von 250 T € für überplanmäßige Ausgabe im Gesamthaushalt vorgenommen, jedoch muss diese Einsparung als einmalig betrachtet werden und ist einzig auf Einsparungen durch die Berechnung des 9-€-Ticket zurückzuführen, die in den Monaten Juni bis August verkauft werden mussten. Leider führen derartige Maßnahmen zusätzlich zu den anderen äußeren Einflüssen, wie Corona /Ukraine-Krieg und die zum Teil exorbitanten Preissteigerungen im Kraftstoffbereich und in allen Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, zu erheblichen Unterdeckungsbeträgen bei den Verkehrsunternehmen. So musste bei allen Verkehrsunternehmen eine Anpassung der ODAs vorgenommen werden (Wertsicherungsklausel), bei den kommunalen Unternehmen RBG und SGB erfolgte sogar eine Revision, die zu einem starken Anstieg der Ausgaben ab dem Vertragsjahr 2022 bis 2029 führt.	Verwaltung, Kreistag	FD Straßenverkehr	2018/2019	2019, Erläuterung in der Maßnahme	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018-2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
87	Realisierung von Einnahmen über Gewinnausschüttungen der Sparkasse Unstrut-Hainich M1 Nach Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich soll der Unstrut-Hainich-Kreis beginnend mit dem Jahr 2014 eine jährliche Gewinnausschüttung in der Größenordnung von 250.000,00 € erhalten. Nach Abzug von ZaSt und Soll verbleibt ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 210,4 T € . Eine verbindliche Zusage einer Gewinnausschüttung ist sparkassen- und handelsrechtlich nicht zulässig. Deshalb wurde der geringere Betrag vereinbart und angesetzt. Im Jahr 2020 blieb die Zahlung aus. Im Jahr 2022 wurden 126,3 T € vereinbart. Mit dem vollen Betrag kann nach Absprache weiterhin gerechnet werden. Konsolidierungspotential wird weiterhin gesehen.	Verwaltungsrat der SPK UH und der Landrat UHK	FD Finanzen	Juli 2014 und Folgejahre mit entsprechendem Beschluss des Verwaltungsrates der SPK UH, 2020 kam es aufgrund rechtlicher Fragen zu keiner Ausschüttung an den UHK, der Sachverhalt sei wohl geklärt und die Zahlung für 2021 stünde in Aussicht und ist somit Basis für die Folgejahre	24.07.2014: Verwaltungsrat beschließt jährlich über die Gewinnverwendung, keine Zahlung in 2023 erfolgt, der Verwaltungsrat hat wohl für 2024 aus dem Ergebnis 2023 die Zahlung in Aussicht gestellt	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	210,4 T€		
87	Realisierung von Einnahmen aus dem Verkauf der Anteile an der Hufeland-Klinikum GmbH auf die Gesellschaft M2 gem. Beschluss des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.02.2018; Beschluss-Nr. KT/342-36/18 und Beschluss-Nr. KT/341-36/18 ; diese Maßnahme wird nicht weiter verfolgt, auch die Stiftung in diesem Zusammenhang steht nicht weiter an, am 11.04.2019 wurden u.a. im KT Beschlüsse gefasst: KT/488-48/19 - Der Beschluss des KT Nr.: KT/341-36/18 vom 26.02.2018 - Errichtung einer Hufeland Gesundheitsstiftung durch die Hufeland Klinikum gGmbH wird aufgehoben. KT/490-49/19 - Der Beschluss des KT Nr.: KT/342-36/18 vom 26.02.2018 - Ermächtigung des Landrates zum Verkauf und der Übertragung der Beteiligung des UHK an der Hufeland Klinikum gGmbH auf die Gesellschaft wird aufgehoben.	Verwaltung, Kreistag	FD Finanzen	wird nicht mehr verfolgt	2020; Entsprechend der oben aufgeführten und nach wie vor bestehenden Beschlusslage, ist die Neugestaltung einer Stiftungssatzung und eines Gesellschaftsvertrages zur Hufeland Klinikum GmbH in einer rechtlich und fiktionalen Fassung herzustellen, dass diese den Anforderungen der Genehmigungs- behörden genügen kann. Anlass zur Änderung der bereits im Entwurf bestehenden Stiftungssatzung, ist das Schreiben des TLVwA vom 29.10.2018. Aus politischen Gründen soll weiterhin an der Hufeland Gesundheitsstiftung festgehalten werden. Die geforderte Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse erscheint nicht umsetzbar. Danach ist man gehalten, weiterhin eine genehmigungsfähige Variante zur Stiftungslösung vorlegen zu können. - nicht mehr relevant	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des KT in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur) des Tenors / der Beschlussvorlage	potenzielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
87	Zahlung von Zuwendungen aus der Hufeland Klinikum GmbH gem. § 58 Nr. 2 AO zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke M24 , gemäß Schreiben des TLVwA im 4. Quartal 2018 ist der UHK angehalten, Zahlungen aus der Gesellschaft heraus anzuregen, Das Jahresergebnis der Gesellschaft lässt derzeit keine Forderungen nach Zuwendungen zu. Aufgrund der zuletzt vorgelegten Jahresabschlüsse und den durch die Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und seinen negativen Einflüssen auf Strom, Gas, Inflation u. ä. bestehenden wirtschaftlichen Unklarheiten wird von einem Einfordern von Zuwendungen vorerst Abstand genommen.		FD Finanzen, Behördenleitung	2019	2020; In der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH am 02.07.2019 soll die Beschlussfassung zur Zahlung von Zuwendungen erfolgen	Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss-Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen. Beschluss des KT vom 11.04.2019, Beschluss-Nr.:KT/493-49/19 - Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte "Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023". Zur Umsetzung der Maßnahme M 24 hat der Kreistag (KT) des UHK in seiner Sitzung am 11.04.2019 den Beschluss mit der Beschluss-Nr.: KT/492-49/19 gefasst. HSK - Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020. Es heißt darin: Der Kreistag ermächtigt den Landrat als Vertreter der Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH der Beschlussfassung über gemeinnützigkeitsunschädliche Zuwendungen nach § 58 Nr. 2 AO bis zur Höhe des beabsichtigten Konsolidierungspotentials, entsprechend dem jeweils gültigen HSK des UHK, zuzüglich einer ersten Zuwendung bis zu einer Höhe von 3,5 Mio. € bereits im laufenden Jahr 2019, die das TLVwA einfordert, zuzustimmen, soweit der Bestand der Gesellschaft dadurch nicht gefährdet wird. Die Ausübung der Ermächtigung des Landrates ab 2020 ist vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung durch den KT zu beschließen. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel obliegt dem KT. Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
88	Erlangung von dauerhaften Ausgleichszahlungen durch das Land bzgl. Mietvertrag Brunnenstraße 97 - alt ; neu - Vereinbarung aus 12.2019 zwischen dem UHK und dem Eigentümer unterzeichnet, Änderung gilt ab 08.2025, Kostenminderung für UHK ca. 652 TEUR p.a. (voller Betrag ab 2026) M10 Vertragsvereinbarungen die ab 01.08.2025 zum Tragen kommen führen in den Folgejahren zu deutlichen Einsparungen	Verwaltung	FD Liegenschaften	2025	Das Anliegen wurde vom Freistaat Thüringen mit Schreiben vom 23.05.2014 abgelehnt. Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde mit Null angesetzt und nicht weiter verfolgt. Jedoch gibt es Änderungen zum Mietvertrag die ab 2025 greifen. Danach gibt es keine defizitäre Vermietung.	Beschluss des Kreistages vom 20.12.2013, Beschluss-Nr. 328-29/13; keine Genehmigung durch TLVwA, Beschluss des Kreistages vom 22.10.2014, Beschluss-Nr. 45-06/14, Genehmigung des HSK durch TLVwA erteilt, Bescheid dazu vom 30.10.2014. Beschluss des KT in seiner Sitzung am 11.05.2015, Beschlusstext: Der Entwurf der Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2015 - 2023 vom 11.05.2015 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 75-09/15. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 02.05.2016, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2016 - 2023 vom 02.05.2016 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: 145-19/16. Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen. Beschluss des KT vom 11.04.2019, Beschluss-Nr. KT/493-49/19 - Fortschreibung 6a des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 -2023; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0		
90	Entschuldung durch den Freistaat Thüringen M20 - gem. Entwurf des "Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen und Änderung anderer Gesetze; Abschnitt 5, Sonderzuweisungen, § 28 Schuldentilgung Der Entwurf zum "Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen..." befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Unter www.thueringen.de vom Freistaat Thüringen und hier speziell vom Thüringer Finanzministerium gibt es einen Bericht vom 15.08.2017 – Medieninformation – Erste Legislaturperiode ohne neue Schulden – Finanzministerin Heike Taubert stellt den Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 vor. Auf der zweiten Seite dieses Medienberichtes heißt es im 4. Absatz: „Für Ausgaben im Zusammenhang mit der Thüringer Gebietsreform enthält der Entwurf gegenwärtig 245 Millionen Euro.“ Mit Zahlungen zur Schuldentilgung wird gerechnet. Nach derzeitigem Sachstand ist die Maßnahme leider nicht umsetzbar. Maßnahme wird nicht mehr verfolgt	Land Thüringen, Verwaltung	FD Finanzen	2019	2019	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	0,0 T€		
91	Zinskostenersparnis im Bereich der Darlehensfinanzierungen und im Kassenkredit M18 Im Rahmen des Kreditmanagements erfolgten umfassende Änderungen in der Vertragsgestaltung die sowohl kurz- als auch langfristig Einsparungen sichern. Das Kreditvolumen sinkt durch Tilgung, so dass der Effekt in den kommenden Jahren sinken wird.	Kreistag, Kreisausschuss, Verwaltung	FD Finanzen	2017	2017 bis auf weiteres, fehlende Kassenkreditanspruchnahme und restriktive Rückzahlung von Darlehen bei Abschluss von Folgevereinbarungen nach Zinsablauf in der Niedrigzinsphase schaffen deutliche finanzielle Entlastung	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen, Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	1.100,0 T€		
91	Zinseinnahmen aus Anlagen von Termin- und Tagesgeld, M 77 freie Liquidität wird bei Kreditinstituten zinsbringend angelegt	Verwaltung	FD Finanzen	2024	die Liquiditäts- und Kassenplanung erlaubt eine Anlage freier Liquidität und kann zur Erzielung von Einnahmen beitragen	neue Maßnahme der 11. Fortschreibung des HSK für den Konsolidierungszeitraum 2024; Beschlusstext: 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024 wird beschlossen	100,0 T€		
91	Zinskostenersparnis durch die Rückzahlung der vom AWB bewirtschafteten Mittel M 19 Im Juni 2017 erfolgte die komplette Rückzahlung der vom Abfallwirtschaftsbetrieb bewirtschafteten Mittel. Durch aufgeschobene Zinszahlungen gibt es Effekte erst im Jahr 2019.	Verwaltung	FD Finanzen	2017	2019	Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.09.2017, Beschlusstext: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2017 - 2023 vom 20.09.2017 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/293-32/17; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 26.01.2018; Beschluss des Kreistages des UHK vom 26.02.2018, Beschluss-Nr. KT/330-36/18; Beschlusstext: 5. Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2018- 2023; Genehmigung durch TLVwA mit Bescheid vom 04.07.2018; Beschluss des Kreistages vom 08.02.2019, Beschluss -Nr.: KT/465-46/19 - Die Fortschreibung des HSK des UHK für den Zeitraum 2019 - 2023 wird beschlossen; Beschlusstext: 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2020 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/069-04/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 19.06.2020; Beschlusstext: 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/150-10/20. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 07.01.2021; Beschlusstext: 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2023 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/265-19/2021. Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 09.12.2021; Beschlusstext: 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2022 - 2026 wird beschlossen, Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023; Genehmigung des HSK durch TLVwA mit Bescheid vom 04.12.2023 mit einem Konsolidierungszeitraum bis 31.12.2024	17,0 T€		

XIX. Konsolidierungsmaßnahmen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentielle Konsolidierungs- betrag im Jahr 2023	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht** bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt? bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht

** Spalte 8 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen

Erläuterungen - Vermögenshaushalt (Angaben in €)

Anlage zu X.

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
0350.3400	N	Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)	556.500		Einnahmen aus Verkauf: Gebäude Böhntalsweg 17, Mühlhausen (401,5 T€), Hortgebäude Menteroda (75,0 T€), Verkauf Altlastenflächen (80,0 T€)
0350.9320	N	Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)		55.300	Grunderwerbsteuer einschließlich Notar- und Grundbuchausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme Gebäude Anbau Gymnasium Schlotheim (Mietkauf ERGE-Kommunalfons Ost) (54,3 T€), Ankauf Fläche Schulhof Diedorf einschließlich Nebenkosten (1,0 T€)
0600.9350	N	Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)/ Allgemeine Dienste		4.000	Erwerb Rasenmäher für Hausmeister (1,5 T€) sowie Nass- und Trockensauger für Keller- und Sanitärbereich (2,5 T€)
0600.9400	N	Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)/ Allgemeine Dienste		750.000	Umbau Gebäude Brunnenstraße 94, obere Etage (350,0 T€) sowie Beginn Umbau Gebäude Lindenbühl 28/29 (400,0 T€) für Standortwechsel Volkshochschule
0620.3610		Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)/ Allgemeine Dienste	29.200		Anteil Förderung aus Landesprogramm LEADER
0620.9350	N	Gebäude- und Liegenschafts- management (GLM)/ Allgemeine Dienste		45.000	Anschaffung eines Transporters zum Einsammeln und Verteilen von Lebensmitteln (Tafel-Bus) aus der Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von LEADER Projekten zur Umsetzung der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategie Eigenanteil Landkreis 15,8 T€

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
0630.9340	N	Informationstechnik		360.400	<p>Neuanschaffung von Programmen sowie Erwerb von Lizenzen für die gesamte Verwaltung;</p> <p>unter anderem:</p> <p>Umstellung Fachverfahrensprogramm Fachdienste Familie und Jugend/ Amtsvormundschaft, Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss (180,0 T€), Softwareanpassung im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung (9,0 T€), Neulizenzierung in Bezug auf Abkündigung Jira (25,0 T€), Arbeitsschutzmanagementsystem (5,0 T€), neues Modul Hortgebührenprogramm (20,0 T€), Schnittstellen Anbindung E-Gesundheitsportal (15,0 T€), Softwareanpassungen Umzug Kreisleitstelle (5,0 T€), LÄMMKOM Modul Digitalisierung (21,4 T€), ONLINE -Antragstellung (Whitepaper) (8,0 T€), Modulerweiterung Schülerbeförderung (4,0 T€)</p>
0630.9350	N	Informationstechnik		49.700	<p>Anschaffung von Hard- und Software für die gesamte Verwaltung</p> <p>unter anderem:</p> <p>Beschaffungen allgemein (15,0 T€), Abstimmungsgerät für Kreistag (5,0 T€) Abrechnung Gebäudeherrichtung Netzwerkinfrastruktur am Standort Lindenhof (Zentralisierung der Verwaltung in 2023) (25,0 T€)</p>

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
0631.3610		Informationstechnik/ E-Akte/DMS	75.000		Anteilige Fördermittel des Landes für die Beschaffung von Lizenzen einschließlich Schnittstellen zu Fachverfahren im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte/ Dokumentenmanagementsystem
0631.9340	N	Informationstechnik/ E-Akte/DMS		150.000	Beschaffung von Software einschließlich Schnittstellen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte/ Dokumentenmanagementsystem (anteilige Landesförderung) Verpflichtungsermächtigung 2025 180.000 € Fortführung Einführung E-Akte/DMS
1300.3610		Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst	230.500		Anteilige Fördermittel vom Land Thüringen für die Einrichtung des Feuerwehrtechnischen Zentrums am Standort Mühlhausen, Lindenhof (3./4.Rate)
1300.9350	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		35.000	Abschluss Einrichtung Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) (20,0 T€), Beschaffungen Feuerwehrausstattungen (15,0 T€), Verpflichtungsermächtigung 2025: 50.000 € Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug (DLA(K) 23-12 für Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza – Los Beladung Verpflichtungsermächtigung 2026: 2.770.000 € Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug für Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza – Los Fahrgestell und Aufbau (920,0 T€) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für Stütz-

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
					punktfeuerwehr VG Bad Tennstedt (550,0 T€) Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für Stützpunktfeuerwehr Mühlhausen (470,0 T€), Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für Stützpunktfeuerwehr VG Bad Tennstedt (415,0 T€), Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza (415,0 T€)
1300.9400	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		65.000	Abschluss Umbau Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)
1300.9820	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		64.000	Zuschüsse für: Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Teil Stützpunktfeuerwehr Kirchheilingen (50,0 T€), Beschaffung von Feuerwehrausstattungen (14,0 T€) Verpflichtungsermächtigung 2025: 100.000 € Zuschuss Beschaffung Hilfelöschfahrzeug 20 Teil Stützpunktfeuerwehr Schlotheim (50,0 T€), Zuschuss Beschaffung Hilfelöschfahrzeug 20 FFW Oberdorla (50,0 T€) Verpflichtungsermächtigung 2026: 50.000 € Zuschuss für Beschaffung Hilfelöschfahrzeug 20 für Stützpunktfeuerwehr Mühlhausen
1400.3610		Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst	203.300		Zuweisung des Landes für die Beschaffung eines Rüstwagens für FFW Bad Langensalza (163,3 T€), (Beschaffung aus Haushaltsrest Vorjahre),

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
					Fördermittel des Landes für Beschaffung mobile Netzersatzanlage (40,0 T€)
1400.9350	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		141.000	Beschaffungen: Ergänzung Ausstattung Katastrophenschutz (u.a. Vegetationsbrandbekämpfung, Starkregen) (25,0 T€), mobile Netzersatzanlage mit Lichtmast als Anhänger mit Zubehör (80,0 T€), 8 Chemiekalienschutzanzüge für KatS-Gefahrgutfahrzeuge (36,0 T€) Verpflichtungsermächtigung 2027: 1.000.000 € Beschaffung GW-G für KatS-Einheit Gefahrgutzug (600,0 T€), Beschaffung GW-A/S für KatS-Einheit Gefahrgutzug (400,0 T€)
1400.9880	N	Brand-, Kat.schutz, Rettungsdienst		317.500	Zuschuss Bekleidung und Ausrüstung KatS-Einheiten (7,5 T€), kreislicher Zuschuss für Neubau der Katastrophenschutzhalle beim DRK Mühlhausen (310,0 T€)
1600.9350	N	Brand-,Kat.schutz, Rettungsdienst		70.000	Technische Anpassung an notwendige Standards, Digitalisierung (20,0 T€), Zubehör Digitalfunk und Notfunk (10,0 T€), standardisierte Notrufabfrage (40,0 T€),
2001.3610		Schulverwaltungs- management / GLM	1.459.800		Schulinvestitionspauschale des Landes (Sonderlastenausgleich nach § 22 ThürFAG)

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
2001.9350	N	Schulverwaltungs- management / GLM		5.000	Kommunaltechnik für die Zentralwerkstatt Schulen
2010.9350		Reinigung Schulgebäude/GLM		26.000	Ausstattungen für die Durchführung der Unterhalts- sowie Glas- und Rahmenreinigung in Schulgebäuden und Schulsporthallen
2020.9343	N	Informationstechnik Schulen		75.000	Erwerb von Lizenzen für den Bereich Schulen: u.a. Nachkauf JAMF MDM, 4703 Stck. (28,0 T€), Indiware Unterrichtsplaner für 18 Schulen (17,5 T€), Lizenzkosten für Cevex „Max“ für 17 Schulen (17,0 T€)
2020.9344	N	Informationstechnik Schulen		45.000	Neuanschaffung von Programmen sowie Erwerb von Lizenzen – Berufliche Schulen: u.a. Festo Upgrade V6-Software für Fabrikanlage Fachschule (7,5 T€), Relution MDM SelfHosting 600 Lizenzen inkl. Wartung (35,0 T€),
2020.9353	N	Informationstechnik Schulen		25.000	Anschaffungen für Hard- und Software für den Bereich Schulen: Ersatzbeschaffungen allgemein
2020.9354	N	Informationstechnik Schulen		192.700	Anschaffungen für Hard- und Software für Berufsschulcampus: u.a. Ersatzbeschaffung allgemein: (25,0 T€),

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
					15 Notebooks (22,5 T€), Projekt Digitalisierung KFZ-Ausbildung Teil I-III (105,0 T€), Projekt Sanitärausbildung- Patientenmonitor (12,0 T€)
2020.9400	N	Informationstechnik Schulen		100.000	Planungs- und Baukosten für die Herrichtung der digitalen Infrastruktur in der Gemeinschaftsschule Aschara – Projekt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Sanierung E-Anlage und Umsetzung Brandschutzmaßnahmen 1. BA (HH- Stelle 2602.9400)
2030.3610		Digitalpakt Schulen	2.623.600		Zuwendung des Landes zur weiteren Umsetzung der investiven Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Digitalpakt Schulen“ für Baumaßnahmen in Schulen (1.490,0 T€) sowie für geplante Ausstattung von Schulen mit Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte (1.133,6 T€)
2030.9350	N			1.133.600	Notwendige Ausgaben zur Ausstattung der infrastrukturell ausgebauten Schulen im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt Schulen bei einer 100%igen Förderung für die Ausstattung von Schulen allgemein (10,0 T€), zur Ausstattung von Schulen mit Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte (923,6 T€) sowie für 15 digitale Wandtafeln für Projekt Digitalpakt Berufsschulcampus (200,0 T€)
2030.9400	F			1.599.400	Infrastruktureller Ausbau von Schulen des Landkreises, Fortführung Umsetzung Digitalpakt Schulen Eigenanteil Landkreis: 109,4 T€

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
2110.002.9400	F	GS Ammern		25.000	Erweiterung Schulhof, ST Lindenhof (Fortführungs-Mehrkosten)
2110.007.9400	N	GS Großengottern		410.000	Erneuerung Heizungsleitung und Neuinstallation Wasserversorgung in Klassenräumen
2110.013.9400	N	GS Sonnenhof		120.000	Heizungsregelung Schulgebäude
2110.021.9400	N	GS Margareten		106.000	Brandschutzmaßnahme: 1. BA – Einbau von Brandschutztüren zur Sicherung des 2. Rettungsweges Treppenhäuser Gebäudeteil A und einer Rauch-/Wärmeabzugsanlage (60,0 T€) sowie digitale Schließanlage (46,0 T€) (Innentüren sowie Außentüren Schule und Schulsporthalle)
2110.023.9350	N	GS Nikolai		1.200	Kehrmaschine mit Schiebeschild
2110.026.9350	N	GS Oberdorla		65.000	Ausstattung FUR Werken
2110.026.9400	N			35.000	Bau FUR Werken
2110.026.9820	N			110.700	Zuschuss an die Landgemeinde Vogtei für den Bau eines multifunktionalen Kleinspielfeldes (Weitsprunganlage + Laufbahn) gem. Kreistagsbeschluss (KT/B/497-31/2023)
2110.028.9350	N	GS Schönstedt		60.000	Ausstattung FUR Werken
2110.028.9400	N			35.000	Bau FUR Werken
2110.040.9350	N	GS allgemein		70.000	Ausstattung von Schulräumen: Möbel / Tafeln (50,0 T€) Sportgeräte (20,0 T€)

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
2250.001.9400	N	RS Ammern		20.000	Digitale Schließanlage Schulsporthalle
2250.008.9400	F	RS Langula		620.000	Generalsanierung Elektroanlage (450,0 T€) sowie Umsetzung Brandschutzmaßnahmen (170,0 T€)
2250.013.9350	N	RS Forstberg		25.000	Ausstattung Lehrküche
2250.013.9400	N F			270.000	Bau Lehrküche (30,0 T€), digitale Schließ- anlage (60,0 T€) sowie Umsetzung Brandschutzmaßnahmen inkl. 2. Rettungsweg (180,0 T€)
2250.014.9350	N	RS Petri		65.000	Ausstattung FUR Biologie
2250.014.9400	N			30.000	Bau FUR Biologie
2250.020.3610		RS Bad Tennstedt	1.240.200		Zuwendung des Landes zur Förderung nach Schulinvestprogramm für Generalsanierung (Vorhaben ist bewilligt – Bescheide liegen vor)
2250.020.9350	N			71.000	Neumöblierung nach Generalsanierung (61,0 T€) und Lehrer-Experimentiertisch inkl. Absaugung für FUR Chemie (10,0 T€)
2250.020.9400	N			100.000	Neubau Arbeits-/Abstellraum für techn. Kräfte (50,0 T€) sowie Generalsanierung Schulhof (50,0 T€) Verpflichtungsermächtigung 2025: 600.000 € Generalsanierung Schulhof
2250.020.9402	F			2.930.000	Generalsanierung Schule

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
2250.021.9350	N	RS Weberstedt		25.000	Ausstattung Lehrküche
2250.021.9400	N			45.000	Bau Lehrküche (30,0 T€) sowie Brandschutz- maßnahme Fluchtwege Schulsporthalle (15,0 T€)
2250.040.9350	N	RS allgemein		60.000	Ausstattung von Schulräumen: Möbel / Tafeln (50,0 T€) Sportgeräte (10,0 T€)
2302.9400	N	GY Bad Langensalza		40.000	Digitale Schließanlage
2305.9350	N	GY Lengenfeld/Stein		65.000	Ausstattung FUR Biologie
2305.9400	N			155.000	Bau FUR Biologie (15,0 T€) sowie Brandschutz- maßnahmen: Hausalarm und Sicherheits- beleuchtung (140,0 T€)
2307.9400	N	GY Mühlhausen		50.000	Brandschutzmaßnahmen
2310.9350	N	Großsporthalle Bad Langensalza		80.000	Mobile Hallenböden
2310.9403	F			5.000	Sanierung und Wiederherstellung der Außensportanlage (Planerschlusskosten)
2340.9350	N	GY allgemein		75.000	Ausstattung von Schulräumen: Möbel / Tafeln (50,0 T€) Sportgeräte (25,0 T€)
2400.9350	N	Berufsschulcampus		10.000	Sportgeräte
2602.9350	N	GMS Aschara		50.000	Ausstattung FUR Werken

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
2602.9400	N			1.680.000	Bau FUR Werken (40,0 T€), digitale Schließ- anlage (40,0 T€) sowie Sanierung Elektroanlage und Brandschutz- maßnahmen (1.600,0 T€)
2612.9350	N	GMS Menteroda		5.500	Klassensatz Mobiliar (aufgrund Umwandlung PC- Kabinett in UR)
2640.9350	N	GMS allgemein		60.000	Ausstattung von Schulräumen: Möbel / Tafeln (50,0 T€) Sportgeräte (10,0 T€)
2704.9400	N	FÖZ Mühlhausen		110.000	Erweiterung Schulhof für Hortkinder als Maßnahme nach GanztagsInvest-Richtlinie II Verpflichtungsermächtigung 2025: 160.000 € Erweiterung Schulhof für Hortkinder
2709.9350	N	FÖS allgemein		10.000	Sportgeräte
3330.9350	N	Musikschule		7.500	Anschaffung von Musikinstrumenten (z.B. Klarinetten, Flöten, Piano, Zubehör)
4008.3610		Sozialplanung	5.000		Förderung nach dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)
4008.9350	N			5.000	Erstausstattung LSZ-Projekt „mobile Wohn- und Pflegeberatung

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
4660.9350	N	Kinder- und Jugend- heim Seebach		20.000	Ersatzbeschaffungen Mobiliar und technische Geräte
6509.9500		Straßenverkehr		20.000	Nachweis der Ausgaben für die Baumaßnahme an der K 511 L 1031 Issersheilingen - Tottleben Planungskosten zur Vorbereitung der Baumaßnahme Erneuerung des Durchlasses in der Ortsdurchfahrt Neunheilingen Verpflichtungsermächtigung 2025: 100.000 € Verpflichtungsermächtigung 2026: 100.000 € Bau Erneuerung Durchlass Ortsdurchfahrt Neunheilingen im Zuge der K 511
7912.9820	N	Regionalbudget		30.000	Zuschuss an den Kyffhäuserkreis als Projektträger für den Eigenanteil des Unstrut-Hainich-Kreises (30 % für 2. Förderperiode bis 31.12.2024) im Rahmen der Projektrealisierung „Regionalbudget für die Region Nordthüringen“
8180.3600 8180.3610 8180.3620		Wirtschaftsförderung/ Breitband	1.600.000 1.000.000 130.000		Noch zu erwartende Zuwendungen des Bundes, des Landes und der Kommunen zur Unterstützung des Breitbandausbaus im Landkreis nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahmen (Verschiebung aus 2023).
8180.9400	F			2.700.000	Ausgaben für den Abschluss der Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes „ Breitbandausbau“. Aufgrund von Lieferverspätungen konnte das Projekt nicht planmäßig im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden. Dementsprechend

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
					können die anteiligen Fördermittel erst nach Schlussrechnung abgerufen werden.
9000.3611		Finanzen	1.824.200		Allgemeine investive Zuweisung gemäß § 22 e ThürFAG
9100.3101		Finanzen/ Rücklagen	1.404.000		Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für den Anteil 2024 aus der Kompensationszahlung des Jahres 2023 zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt
9100.9102		Finanzen/ Rücklagen		2.151.900	Zuführung an die allgemeine Rücklage aus der Kompensationszahlung 2024 des Verwaltungshaushaltes. Aufgrund der Gebietsstandsänderung zum 01.01.2024 erhält der Landkreis als Ausgleich für verringerte Einnahmen im Kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2029 eine Kompensationszahlung vom Land in Höhe von insgesamt 2.894,0 T€ (Verwaltungshaushalt - HH-Stelle 9000.0614). Der Anteil für 2024 beträgt 742,1 T€. Die anteiligen Einnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 in Höhe von insgesamt 2.151,9 T€ werden analog dem Haushaltsjahr 2023 der allgemeinen Rücklage zugeführt und im jeweiligen Jahr in der festgesetzten Höhe aufgelöst und dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Die Planung basiert auf einer Kalkulation zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes zur Neugliederung der Gemeinden.
9110.3779		Finanzen/ Kredite	2.178.600		Einnahmen aus Krediten für geplante Umschuldungen von 3 Darlehen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen im laufenden Jahr 2024 (siehe auch HH-Stelle 9120.9779)

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
9120.3614		Finanzen/ Schuldendienst	1.249.500		Nachweis der Schuldendiensthilfe des Landes für Tilgungsausgaben aus den zwei Kreditaufnahmen in 2019 /2020 zur Finanzierung der Salza-Halle
9120.9778		Finanzen/ Schuldendienst		3.446.600	Tilgungsausgaben für laufende Darlehen gemäß vorliegender Tilgungspläne (2.197,1T€) sowie für Tilgungsleistungen aus den Kreditaufnahmen in 2019/2020 zur Finanzierung der Salza-Halle (1.249,5 T€)
9120.9779		Finanzen/ Schuldendienst		2.178.600	Aufgrund des Auslaufens der Zinsbindungsfristen für 3 bestehende Darlehen zum 03.01.,15.05. und 30.06.2024 sind Tilgungsausgaben für die Prolongation der Darlehen zu planen, die durch die Aufnahme von Umschuldungskrediten weiter zu finanzieren sind.
9150.3000		Finanzen/ Zuführung vom VWH	9.253.000		Zuführung vom Verwaltungshaushalt zur anteiligen Deckung der ordentlichen Tilgung in Höhe 2.197,1 T€ sowie zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes in Höhe von 7.055,9 T€.
9150.3002		Finanzen/ Zuführung vom VWH zur Rücklagenbildung	2.151.900		Zuführung vom Verwaltungshaushalt – Anteil aus der Kompensationszahlung des Jahres 2024 für die Zuführung an die allgemeine Rücklage (siehe auch HH-Stelle 9100.9102)
9150.9001		Finanzen/ Zuführung zum VWH		1.404.000	Zuführung an den Verwaltungshaushalt für den Anteil 2024 aus der Kompensationszahlung 2023

HH-Stelle	F = Fortführungs- maßnahmen N = Neue Maß- nahmen	Fachdienst (FD) Schule Einrichtung	Plan 2024 Einnahmen	Plan 2024 Ausgaben	Erläuterungen
9200.9920		Abwicklung der Vorjahre		2.247.700	Anteilige Deckung des aufgelaufenen Fehlbetrages aus 2021 Fehlbetrag per 31.12.2022: 4.495.436,73 € vorauss. Deckung in 2023: 2.247,7 T€ Restdeckung in 2024: 2.247,7 T€
Summe Vermögenshaushalt			27.214.300	27.214.300	